

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Jubiläumskonzert 25 Jahre Musikschule Wilsdruff

Am Samstag, dem **8. Juni 2024** im Vereinshaus Kleinbahnhof Wilsdruff.

Kleine und große Künstler zeigen, was sie in diesem Schuljahr gelernt und einstudiert haben.

Mit Werken aus Klassik und Pop gestalten sie ein buntes Programm, welches die ganze Vielfalt unserer Musikschule repräsentiert.

Beginn ist **14:00 Uhr**. In der Pause können Sie sich mit Kaffee und Kuchen stärken.

Im Anschluss an den offiziellen Konzerteil laden wir Sie herzlich ein, bei uns zu verweilen und das Jubiläum mit uns zu feiern.

Für das leibliche Wohl sorgt der „Amtshof Wilsdruff“.

Über zahlreiche interessierte Zuhörer und Gäste freuen sich die Schüler und Lehrkräfte der Musikschule.

Musikschulverein Wilsdruff e. V.



Mal wieder Land sehen

07.06. - 09.06.24

in Mohorn-Grund



Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@svwilsdruff.de

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 (16:00 bis 18:00 Uhr
 nach Terminvereinbarung)
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Kesselsdorf

Steinbacher Weg 9, 01723 Kesselsdorf
 Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Vorwahl 035204

Telefon:463-0
 Telefax:463-600

Sekretariat Bürgermeister463-111
 Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung
 Sekretariat Beigeordneter463-112
 Hauptamt463-100
 Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf 463-120
 Standesamt463-130
 Vollzugsdienst/Ordnungs-
 angelegenheiten0172 3693900
 Kämmerei/Kasse463-205
 Grund- und Gewerbesteuer463-206
 Bauamt463-300
 Straßenbeleuchtung463-319
 Winterdienst463-322
 Liegenschaften/Immobilien463-314
 Wohnungswesen463-323
 Bauhof463-401

**Das Bürgerbüro
 Kesselsdorf bleibt
 am 7. Juni 2024
 geschlossen.**

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Das Ordnungsamt informiert

An alle Pferde- und Hundehalter

Pferde gehören zum Ortsbild - Pferdeäpfel aber nicht auf die Straße! Laut Abfallgesetz zufolge sind auch Pferdeäpfel Abfälle, die ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Daher bitten wir eindringlich alle Reiterinnen und Reiter, die verursachten Verunreinigungen im öffentlichen Bereich sofort bzw. zeitnah, spätestens nach dem Ausritt, zu beseitigen. Ebenfalls bitten wir alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihres Hundes ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir verweisen dazu auf die bereits vorhandenen Hundetoiletten in Wilsdruff und den Ortsteilen.

Ihr Ordnungsamt

Interessentenabfrage

Carsharing in Wilsdruff

Carsharing ist ein immer beliebter werdendes Konzept, das es Menschen ermöglicht, Autos zu mieten und zu teilen.

Carsharing ermöglicht es Fahrerinnen- und Fahrer, ein Fahrzeug gemeinsam zu nutzen und ist eine der Säulen für nachhaltige Mobilität in der Stadt. Es gibt verschiedene Carsharing-Modelle.

Die Autos sind in der Stadt in einem definierten Bereich verteilt und können jederzeit spontan und flexibel angemietet und wieder abgestellt werden. Carsharing-Mitglieder können Autos in der Nähe per Smartphone orten und reservieren oder einfach vor Ort mieten.

Es fallen keine jährlichen oder monatlichen Gebühren für Carsharing-Nutzende an. Die Abrechnung erfolgt auf Minutenbasis, je nach gewähltem Modell und Tarif. Einige Carsharing-Anbieter bieten auch Stunden- und Tagestarife an. Kraftstoff, Steuern und Versicherung sind ggf. im Preis enthalten.

Das Alleinstellungsmerkmal: Alles wird digital über eine Smartphone-App abgewickelt, einschließlich der Registrierung, der Entriegelung des Fahrzeugs, der Bezahlung und sogar der Validierung des Führerscheins.

Um zu prüfen, ob sich ein Carsharing-Standort für die Stadt Wilsdruff lohnt, bitten wir alle grundsätzlich an dieser Mobilitätsvariante interessierten Bürgerinnen- und Bürgern, eine kurze Mail an die Zentrumsmanagerin, Franziska Haase zu schreiben. franziska.haase@steg.de

Sollte sich ein größerer Kreis an Interessenten zusammenfinden, wird es im Anschluss eine Infoveranstaltung zum Thema Carsharing geben.



Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Korrektur zum Artikel „Veranstaltungstipp zur Sächsischen Geschichte im 18. Jahrhundert“ im Amtsblatt 10/2024 auf Seite 3

Wie es unsere treuen Leser schon bemerkt haben, ist bedauerlicherweise im letzten Amtsblattartikel des Heimatmuseums ein Fehler unterlaufen, der hiermit korrigiert wird. Es ist nicht die Gruft der Kirche St. Marien, sondern die Gruft der St. Katharinenkirche in Kesselsdorf, wo Kaspar Franz von Pirch am 28. Dezember 1745 beigesetzt worden ist. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Angelika Marienfeldt, Museumsleiterin

Die Stadt Wilsdruff sucht einen Rettungsschwimmer (m/w/d)

Die Stadt Wilsdruff sucht für das attraktive und sehr schön gelegene Waldbad in Grund ab **1. August 2024** einen Rettungsschwimmer (m/w/d) in Voll- bzw. Teilzeit. Die Arbeitszeit richtet sich während der Badesaison nach den Öffnungszeiten des Waldbades. Außerhalb der Badesaison erfolgt die Unterstützung des städtischen Bauhofes.

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Meister für Bäderbetriebe bzw. Fachangestellter für Bäderbetriebe? Dann sprechen Sie uns gern an!

■ Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes
- Rettung verunfallter Badegäste und Durchführung von Erste Hilfe Maßnahmen
- Ausführung von Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben
- Betreuung und Steuerung technischer Anlagen
- Reinigung, Pflege und Instandhaltung der Außen- und Sanitäranlagen
- Winterdienst

■ Ihr Profil:

- Mindestalter 18 Jahre
- aktuelles Rettungsschwimmerabzeichen „Silber“ (nicht älter als zwei Jahre)
- aktuelle Ausbildung in der Ersten Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Erfahrungen in der Badeaufsicht sind wünschenswert
- Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- Zuverlässigkeit, Engagement und Flexibilität

■ Wir bieten Ihnen:

- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Vergütung entsprechend TVöD
- zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes

■ Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen (kurzes prägnantes Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Beurteilungen) die Sie bitte bis spätestens zum **30. Juni 2024** an die

Stadtverwaltung Wilsdruff
Nossener Str. 20
01723 Wilsdruff

oder per E-Mail an post@svwilsdruff.de (ausschließlich im PDF-Format als zusammenhängendes Dokument) richten.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Später eingehende Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück. Gerne können Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform nach Abschluss des Auswahlverfahrens. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre Einwilligungserklärung zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können. Einen Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.wilsdruff.de/media/1843>

Sitzung des Stadtrates

Die nächste geplante Sitzung des Stadtrates findet am **13. Juni 2024, 19:00 Uhr**, im Rittergut Limbach, im Rittersaal, Am Rittergut 7, 01723 Limbach (barrierefrei), statt.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **30. Mai 2024, 19:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, 01723 Wilsdruff (barrierefrei), statt.

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **11. Juni 2024, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie an jedem weiteren zweiten Dienstag im Monat besuchen. Unter der Telefonnummer 0162 2673564 können gern individuelle Absprachen erfolgen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 463-800

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 18:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Kontakt zum Polizeistandort Wilsdruff

Telefon: 035204 20370

Alternativ erreichen Sie das Polizeirevier Freital unter der Telefonnummer 0351 647260.

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Bürger ehren ihren Ehrenbürger Dr. Rolf Görner

Im Heimatspiegel von 1956 beschreibt Dr. Rolf Görner einen zweiten Wandervorschlag: Von Wilsdruff zum Zschoner Grund über Kesselsdorf und zurück nach Wilsdruff. Die Autobahn A17 und Bundesstraße B 173 veränderten die Landschaft. Der Weg ist deshalb nicht mehr, wie von Dr. Görner beschrieben, in derselben Linienführung begehbar. Trotzdem brechen wir auf und entdecken die Gegend um Wilsdruff. Am Wilsdruffer Markt startend geht es leicht bergan die Dresdner Straße Richtung Jakobi Kirche, die wir rechts liegen lassen. Wir laufen weiter auf dem Rad- und Wanderweg unter der Staatsstraße nach Kaufbach. Am Ortseingang bie-

gen wir rechts auf der Dorfstraße Richtung Lerchenbach ab. Am Ortsausgang sehen wir rechter Hand die ehemalige Windmühle, das Wahrzeichen von Kaufbach.



Blick vom Wetterbusch auf Unkersdorf

Wir wandern aus dem Ort hinaus in Richtung Unkersdorf. Zuvor rasen wir noch am Wetterbusch und genießen den Ausblick ins Tal nach Dresden. Wir sehen die drei Schlösser an den Elbhängen, im Westen liegt Radebeul mit seinen Weinbergen und im Osten sehen wir die Sächsische Schweiz mit dem Königstein und den Tafelbergen. Am Ortseingang von Unkersdorf folgen wir der Ausschilderung nach rechts Richtung Roitzsch. Wir überqueren die A17 und erreichen Roitzsch. Den Ort durchwandern wir und gelangen in das Tal der Zschone mit der Schulzenmühle. Diese ehemalige Ausflugs-gaststätte befindet sich bedauerlicherweise im Dornröschenschlaf. Auf dem Weg nach Zöllmen an dem Zschonerbach entlang unterqueren wir die A 17 in Richtung Gasthof Steinbach, welchen wir rechts liegen lassen. Hier treffen wir auf die Alte Poststrasse. Wie der Heimatforscher André Kaiser in seinem Aufsatz beschreibt, wurde auf dieser Strecke 1698 ein Fahrpostkurs zwischen Nossen und Dresden mit Postkutsche eingerichtet. Heute ist es ein angenehmer Wanderweg von Zöllmen nach Kaufbach. Vor dem Ortseingang Kaufbach biegen wir links nach Kesselsdorf ab, gehen über die B 173 und biegen in den Werners Weg links ein. Der neuent-



Die Sankt Katharinenkirche in Kesselsdorf

standene Park, eingeschlossen in ein Wohngebiet, ermöglicht ein entspanntes Wandern bis zum Wüsteberg. Hier lag das Zentrum der Kämpfe der Winterschlacht von Kesselsdorf am 15. Dezember 1745. Jährlich findet um den 15. Dezember eine Wanderung mit Manfred Buder vom Arbeitskreis Sächsische Militärgeschichte über das Schlachtfeld statt. Wir wandern zurück auf die alte Kesselsdorfer Straße, heute Straße des Friedens, bie-

gen an-Klengel-Straße ein und laufen bis zur St. Katharinenkirche Kesselsdorf.

Die Kirche wurde 1725 von George Bähr, dem Erbauer der Dresdner Frauenkirche erweitert und renoviert. Täglich 11:30 Uhr läuten die Glocken der Kirche. Sie erinnern an den Friedensschluss und damit das Ende des Zweiten Schlesischen Krieges. Die Schlacht bei Kesselsdorf war eine der blutigsten Kämpfe. Drei Stunden nach dem Angriffsbefehl lagen ca. 5100 preußische und ca. 3800 sächsische / österreichische Soldaten tot und verwundet auf dem Schlachtfeld.



Denkmal Zur Erinnerung an Schlacht bei Kesselsdorf

Ein Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht bei Kesselsdorf befindet sich vis-à-vis des ehemaligen Oberen Gasthofes.



Die Alleenstraße von Kesselsdorf nach Grumbach

Wir wandern auf der alten Verbindungsstraße Richtung Grumbach, dem heutigen Wander- und Radweg bis zum Grumbacher Hof. Dort biegen wir in den Weg entlang des Saubachs, den ausgewiesenen Jakobsweg, laufen dann bis zum Parkstadion und erreichen kurze Zeit später den Markt von Wilsdruff. Die Länge des Wanderweges beträgt ca. 25 Kilometer, er ist sehr gut befestigt, für Wanderer und Radfahrer geeignet.

*Angelika Marienfeldt, Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff
Helga Streubel, Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.*

**Neues aus Wilsdruff und Umgebung
finden Sie unter www.wilsdruff.de**

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Der Frühling hat sich eingestellt



Im Kuntze- Hof haben wir beim Treff der alleinstehenden Frauen in diesem Jahr den Frühling gleich zweimal begrüßt.

Passend zum Wetter im April stimmten uns Vera und Lutz mit vielen alten und neuen Melodien auf diese Jahreszeit ein. Bei den bekannten Frühlingsliedern war Mitsingen

erlaubt und erwünscht. Wir ließen uns von den Beiden anstecken und erfreuten uns an dem wunderschönen Programm – vom einfachen Frühlingslied über den "weißen Flieder" den „Tulpen aus Amsterdam“ und Wiener Geschichten! Alles von dem Duo nicht nur hervorragend gesungen, sondern mit Charme fröhlich vorgespielt. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Jetzt im Mai erfreute uns Frau Steinborn mit literarischen Kostbarkeiten zum Frühling. Sie ließ alte und neue Dichter zu Wort kommen. Aus der Romantik zum Beispiel Fontane, er beschrieb eine Wanderung von Meißen nach Dresden zu jener Zeit. Auch der Märchendichter Hans Christian Andersen beschrieb seine Reise nach Sachsen. Es folgten Gedichte von Erich Kästner über Dresden. Etwas freche, moderne Verse über Weimar mit Goethe und Schiller, danach noch Lustiges von Rosenlöcher.

Ein literarischer Ausflug ganz besonderer Art in bewährter Weise vorgetragen! Passend zum Thema schien die Sonne verheißungsvoll und wir hoffen, dass der Mai seinem Namen als Wonnemonat alle Ehre macht. Wir haben den Frühling ja auch doppelt willkommen geheißen.

Sigrid Schlönvogt



Verkehrseinschränkungen

Wilsdruff – Im Zeitraum vom **27. Mai 2024 bis 31. Mai 2024** erfolgen auf der „Theodor-Porsch-Straße“ in beiden Einmündungsbereichen zur „Löbtauer Straße“ Arbeiten zum Breitbandausbau. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung nacheinander ausgeführt. Die betroffenen Anwohner werden über eine schriftliche Anwohnerinformation gesondert informiert.

Wilsdruff – Bis voraussichtlich zum **7. Juni 2024** erfolgen am Gebäude „Markt 2“ Arbeiten zur Fassadensanierung. In der Bauzeit ist auf dem davor befindlichen Gehweg ein Gerüst mit Fußgängertunnel aufgestellt. Der Zugang zum Rathaus „(Markt 1)“ und zur öffentlichen Toilette wird durchgehend zu jeder Zeit gewährleistet. Der Linienverkehr kann den Ein- und Ausstieg der Fahrgäste nicht in Höhe „Markt 2“ ausführen.

Grumbach – Bis voraussichtlich zum **1. Juni 2024** erfolgen auf den folgenden Straßen: „Albin-Kaiser-Straße“, „Am Gewerbepark“, „Bahnhofsring“, „Karl-Kirschen-Straße“, „Weißdornstraße“, „Zum Pfiff“ Arbeiten zum Breitbandausbau. In dieser Zeit treten teilweise Einschränkungen im Fahrbahn- und Gehwegbereich auf.

Kesselsdorf – Bis voraussichtlich zum **10. August 2024** erfolgen im Bereich „Zur Linde“/ „Inselallee“/ „Zum Stern“ Arbeiten zum Breitbandausbau als Wanderbaustelle. Die Verkehrsführung wird punktuell als Einbahnstraße erfolgen und entsprechend dem Baufortschritt angepasst.

Allgemein – Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen und Beschilderungen.

Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die bauzeitlichen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise im Bereich der Arbeiten gebeten.

Stadtverwaltung am 10. Juni nicht geöffnet

Am Sonntag, 9. Juni 2024, finden die Europa- und Kommunalwahlen statt.

Die Wahlunterlagen und Prüfung der Wahlunterlagen findet am Montag, 10. Juni 2024, in der Stadtverwaltung Wilsdruff, statt.

Da ein Großteil der Mitarbeiter/-innen bei diesen Tätigkeiten eingebunden ist und auch zahlreiche Büros benötigt werden, ist die Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr an diesem Tag nicht geöffnet.

Wir bitten um Verständnis.

Gern sind wir am Dienstag, 11. Juni 2024, ab 08:00 Uhr, wieder für Sie da.

Öffentliche Bekanntmachungen







Wahlbekanntmachung

1. Wahltermin

Am 9. Juni 2024 finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl des Kreistages im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilsdruff und die Ortschaftsratswahlen in Helbigsdorf/Blankenstein, Braunsdorf mit Oberhermsdorf und Kleinopitz, Grumbach, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Limbach/Birkenhain und Mohorn/Grund statt. Die Wahlen werden nach § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch verbunden durchgeführt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Wilsdruff ist in folgende 21 allgemeine Wahlbezirke:

WBZ	WBZ Name	Wahllokal	Barrierefrei
14628410001	Wilsdruff 1	Gezinge 12, 01723 Wilsdruff Oberschule Wilsdruff, Anbau	
14628410002	Wilsdruff 2	Gezinge 12, 01723 Wilsdruff Oberschule Wilsdruff, Anbau	
14628410003	Wilsdruff 3	Nossener Straße 21a, 01723 Wilsdruff Grundschule Wilsdruff	
14628410004	Wilsdruff 4	Nossener Straße 21a, 01723 Wilsdruff Grundschule Wilsdruff	
14628410005	Limbach/ Birkenhain	Zur Alten Schule 7, 01723 Wilsdruff OT Limbach Dorfgemeinschaftshaus Limbach	
14628410006	Kaufbach	Oberstraße 15, 01723 Wilsdruff OT Kaufbach Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach	
14628410007	Blankenstein	Kirchweg 6, 01723 Wilsdruff OT Blankenstein Alte Schule Blankenstein	
14628410008	Helbigsdorf	Talstraße 6, 01723 Wilsdruff OT Helbigsdorf Dorfgemeinschaftshaus Helbigsdorf	
14628410009	Grumbach 1	Tharandter Straße 8, 01723 Wilsdruff OT Grumbach Evangelische Grundschule Grumbach	
14628410010	Grumbach 2	Tharandter Straße 8, 01723 Wilsdruff OT Grumbach Evangelische Grundschule Grumbach	
14628410011	Mohorn 1	Bahnhofstraße 10, 01723 Wilsdruff OT Mohorn Lokschuppen Mohorn	
14628410012	Mohorn 2	Bahnhofstraße 10, 01723 Wilsdruff OT Mohorn Lokschuppen Mohorn	

14628410013	Grund	Am Tharandter Wald 5, 01723 Wilsdruff OT Grund Grünwerk Welde	
14628410014	Herzogswalde	Am Rosengarten 3, 01723 Wilsdruff OT Herzogswalde DRK Seniorenwohnpark	
14628410015	Braunsdorf	Ernst-Thälmann-Straße 29, 01737 Wilsdruff OT Braunsdorf Vereinshaus Braunsdorf	
14628410016	Oberhermsdorf	Hauptstraße 24, 01737 Wilsdruff OT Oberhermsdorf Grundschule Oberhermsdorf	
14628410017	Kleinopitz	Saalhausener Straße 10 a, 01737 Wilsdruff OT Kleinopitz Dorfhaus für Jung und Alt	
14628410018	Kesselsdorf 1	Schulstraße 2, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf	
14628410019	Kesselsdorf 2	Schulstraße 2, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf	
14628410020	Kesselsdorf 3	Fröbelweg 1, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf Evangelisches Kinder- und Familienhaus	
14628410021	Kesselsdorf 4	Fröbelweg 1, 01723 Wilsdruff OT Kesselsdorf Evangelisches Kinder- und Familienhaus	

und 3 Briefwahlbezirke:

WBZ	WBZ Name	Wahllokal	Barrierefrei
14628410022	Briefwahl 1	An der Schule 9, 01723 Wilsdruff Gymnasium Wilsdruff <i>nur Europawahl</i>	
14628410023	Briefwahl 2	An der Schule 9, 01723 Wilsdruff Gymnasium Wilsdruff <i>nur Kommunalwahl,</i> Wahlbezirke 14628410001 bis 14628410010	
14628410024	Briefwahl 3	An der Schule 9, 01723 Wilsdruff Gymnasium Wilsdruff <i>nur Kommunalwahl,</i> Wahlbezirke 14628410011 bis 14628410021	

eingeteilt.

Öffentliche Bekanntmachungen

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 **bis zum 19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr im Gymnasium Wilsdruff zusammen.

2. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

3. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der **Stimmzettel** für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe **weiß/weißlich**) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Kommunalwahlen

(Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel für die **Stadtratswahl** sind von **gelber**, die für die **Ortschaftsratswahl** von **grüner** und die für die **Kreistagswahl** von **rosa** Farbe.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die **Briefwahl** für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit **jeweils eigenen Vordrucken** statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

4.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises **oder**
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen **Wahlschein**,
- einen amtlichen **Stimmzettel für die Europawahl**,
- einen amtlichen **weißen Stimmzettelumschlag** für die Europawahl und
- einen amtlichen **roten Wahlbriefumschlag**, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

4.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein **gemeinsamer Wahlschein** ausgestellt.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises **oder**
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der **Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen**, kann die persönliche **Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises** erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen **Wahlschein**
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen **Stimmzettel**
- einen amtlichen **gelben Stimmzettelumschlag** und
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

4.3 Die **Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen. **Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.**

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Wilsdruff, 30. Mai 2024



Ralf Rother, Bürgermeister

Bericht aus dem Technischen Ausschuss vom 7. Mai 2024

Bauanträge aus Wilsdruff

Es lagen folgende Bauanträge aus Wilsdruff vor:

- Antrag auf 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 19. Oktober 2021, HAZ: 01745-21: Umbau, Sanierung und Teilersatzneubau eines Mehrfamilienwohnhauses (mit insgesamt 6 WE) Freiburger Straße 83
- Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung Oberschule Wilsdruff – Bauliche Anlagen in den Außenanlagen (Errichtung Gartengerätehaus, Errichtung Spielplatz/Kleinspielfeld) Gezinge 12

Bauanträge aus den Ortschaften

Es lagen folgende Bauanträge aus den Ortsteilen vor:

- Antrag auf 1. Verlängerung des Vorbescheides vom 2. Dezember 2021,

HAZ 02085-21: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Vollgeschossen und einem Walmdach (Wohnfläche ca. 160 m²) + Doppelgarage Herzogswalde, Hauptstraße 16

- Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an ein Bestandsgebäude zur Errichtung eines Aufzuges zum barrierefreien Zugang in das 1. OG Mohorn, Blumengasse 3

Allen Bauvorhaben wurde zugestimmt. Die Zustimmungen der Ortschaftsräte lagen, soweit erforderlich, vor. In Einzelfällen wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Hinweisen erteilt.

Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen

keine

Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123 erfragt oder abgeholt werden:

1 Sicherheitsschlüssel vom 02.12.2023 in Wilsdruff • **Strickmütze** vom 19.12.2023 in Wilsdruff • **Handy** vom 07.01.2024 in Kesselsdorf • **1 Sicherheitsschlüssel** mit Band vom 6. KW 2024 in Wilsdruff • **3 Schlüssel** mit Band & Anhänger vom 27.02.2024 in Wilsdruff • **Turnbeutel** November 2023 in Wilsdruff • **Daten/PC-Kabel** vom 04.03.2024 in Wilsdruff • **Handy** mit Gehäuseschaden vom 12.03.2024 in Wilsdruff • **7 Schlüssel** mit 2 Anhänger vom 27.03.2024 in Wilsdruff • **1 Brille** zweifarbig gerahmt vom 08.04.2024 in Wilsdruff • **1 Schlüssel** mit Band & Karabiner vom 02.05.2024 in Grumbach • **1 Transponder** mit Schlüsselband vom 29.04.2024 in Wilsdruff

Onlineabfrage über: <http://www.wilsdruff.de/>

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

am 18. Juni 2024, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Wilsdruff,
Markt 1, 01723 Wilsdruff

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

■ Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Allgemeine Berichterstattung von der Wahl
3. Wahl des Stadtrates
 - a) Prüfung der Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 - b) Prüfung der Zusammenstellung des Wahlergebnisses
 - c) Verteilung der Sitze im Stadtrat
 - d) Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrates der Stadt Wilsdruff
 - e) Beschlussfassung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrates
4. Wahl des Ortschaftsrates Helbigsdorf/Blankenstein
 - a) Prüfung der Wahlniederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 - b) Prüfung der Zusammenstellung des Wahlergebnisses
 - c) Verteilung der Sitze im Ortschaftsrat Helbigsdorf/Blankenstein
 - d) Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Helbigsdorf/Blankenstein
 - e) Beschlussfassung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Helbigsdorf/Blankenstein
5. Wahl des Ortschaftsrates Braunsdorf
 - a) Prüfung der Wahlniederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 - b) Prüfung der Zusammenstellung des Wahlergebnisses
 - c) Verteilung der Sitze im Ortschaftsrat Braunsdorf
 - d) Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Braunsdorf
 - e) Beschlussfassung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Braunsdorf
6. Wahl des Ortschaftsrates Grumbach
 - a) Prüfung der Wahlniederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 - b) Prüfung der Zusammenstellung des Wahlergebnisses
 - c) Verteilung der Sitze im Ortschaftsrat Grumbach
 - d) Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Grumbach
 - e) Beschlussfassung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Grumbach
7. Wahl des Ortschaftsrates Herzogswalde
 - a) Prüfung der Wahlniederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 - b) Prüfung der Zusammenstellung des Wahlergebnisses
 - c) Verteilung der Sitze im Ortschaftsrat Herzogswalde
 - d) Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Herzogswalde
 - e) Beschlussfassung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Herzogswalde
8. Wahl des Ortschaftsrates Kaufbach
 - a) Prüfung der Wahlniederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 - b) Prüfung der Zusammenstellung des Wahlergebnisses
 - c) Verteilung der Sitze im Ortschaftsrat Kaufbach
 - d) Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Kaufbach
 - e) Beschlussfassung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Kaufbach
9. Wahl des Ortschaftsrates Kesselsdorf
 - a) Prüfung der Wahlniederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 - b) Prüfung der Zusammenstellung des Wahlergebnisses
 - c) Verteilung der Sitze im Ortschaftsrat Kesselsdorf
 - d) Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Kesselsdorf
 - e) Beschlussfassung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Kesselsdorf
10. Wahl des Ortschaftsrates Limbach/Birkenhain
 - a) Prüfung der Wahlniederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 - b) Prüfung der Zusammenstellung des Wahlergebnisses
 - c) Verteilung der Sitze im Ortschaftsrat Limbach/Birkenhain
 - d) Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Limbach/Birkenhain
 - e) Beschlussfassung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Limbach/Birkenhain
11. Wahl des Ortschaftsrates Mohorn/Grund
 - a) Prüfung der Wahlniederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
 - b) Prüfung der Zusammenstellung des Wahlergebnisses
 - c) Verteilung der Sitze im Ortschaftsrat Mohorn/Grund
 - d) Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Mohorn/Grund
 - e) Beschlussfassung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Mohorn/Grund
12. Verschiedenes

Wilsdruff, 30. Mai 2024

Matthias Martin
Vorsitzender

Blutspendetermin

▲ **Kesselsdorf** – Dienstag, **2. Juli 2024, 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, 01723 Kesselsdorf.

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

Kleiner Hinweis Unter allen Spenderinnen und Spendern verlosen wir monatlich ein Krimi-Dinner, inklusive Übernachtung für zwei Personen in Berlin, Hamburg oder Leipzig. Jeder der einen Erstspender mitbringt, erhält ein zusätzliches Los. Aktionszeitraum **bis 30. Juni 2024**.

Öffentliche Bekanntmachungen

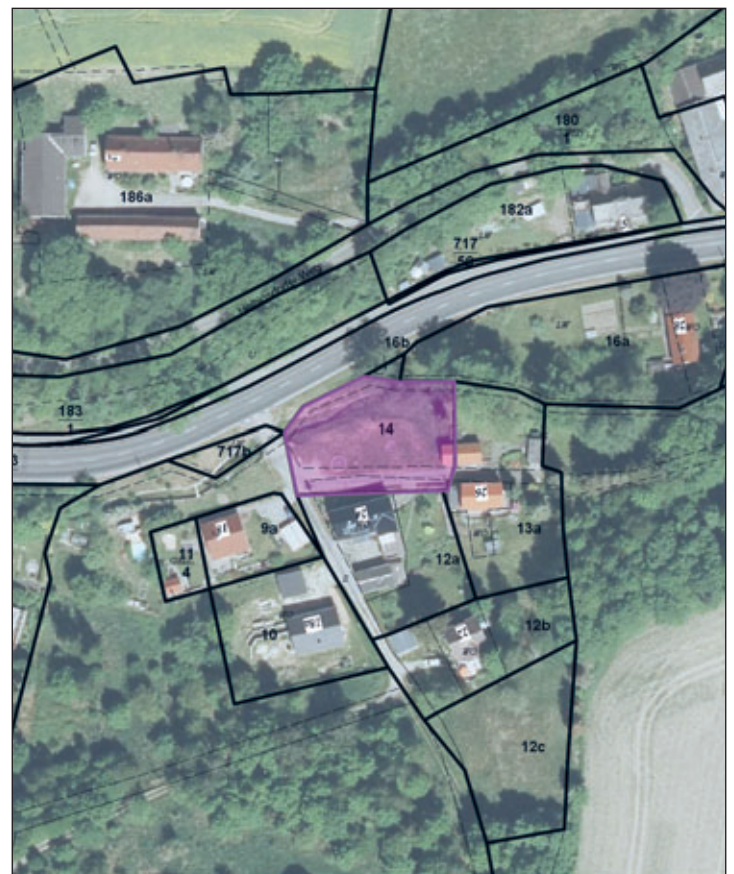
Ausschreibung Grundstück in Herzogswalde

Die Stadt Wilsdruff beabsichtigt den Verkauf des Flurstücks 14 in der Gemarkung Herzogswalde. Es handelt sich um ein 1.290 Quadratmeter großes, unbebautes Grundstück zwischen der B 173 und rückwärtiger Bebauung an der Hauptstraße in Herzogswalde.

Das Grundstück besteht laut Gutachten zu ca. 200 Quadratmetern aus „Vorderland“ zwischen Straße und Bachlauf, ca. 150 Quadratmetern Verkehrsfläche mit Leitungsrechten und ca. 940 Quadratmetern Rohbauland. Eine bauliche Nutzung des Flurstücks ist, aufgrund des unregelmäßigen Zuschnitts, nur eingeschränkt möglich. Zudem wird das Grundstück parallel zur Straße vom Herzogswalder Bach geschnitten, der den teilweise als Böschung angelegten vorderen Teil entlang der Straße grundsätzlich einer baulichen Nutzung entzieht. Ausgehend vom östlich angrenzenden Nachbargrundstück existiert eine geringfügige Überbauung. Zusätzlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass aktuell die Durchfahrtsrechte nicht vollumfänglich gesichert sind. Zu Lasten des Flurstücks sind mehrerer Dienstbarkeiten (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, Entwässerungsanlagenrecht) in das Grundbuch eingetragen, welche vom Erwerber ausnahmslos zu übernehmen sind. Zudem ist von weiteren bestehenden Altrechten (Wasserüberleitungsrechte) auszugehen. Diese sind im Zuge des Erwerbes dinglich zu sichern. Der Wert des Grundstücks wurde gutachterlich ermittelt. Daraus ergibt sich ein Mindestgebot von 19.000,00 Euro. Gebote sind **bis zum 31. Juli 2024** im **verschlossenen Umschlag** unter Angabe des Angebotskennzeichens 880.612-72-4 zu übermitteln an die Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff.



Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Die Erteilung des Zuschlages erfolgt vorbehaltlich einzubeziehender Gremien der Stadt Wilsdruff. Die Stadt Wilsdruff behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor. Angebote, welche nach dem angegebenen Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt. Bei Fragen zum angebotenen Objekt ist das Bauamt der Stadt Wilsdruff unter der Telefonnummer 035204 463314 zu kontaktieren. Auf Wunsch ist die Einsicht in das vorliegende Gutachten möglich. Hierfür hat eine Rückmeldung zur Terminvereinbarung **bis spätestens zum 5. Juli 2024** zu erfolgen. Anfragen nach diesem Termin können leider keine Berücksichtigung mehr finden.



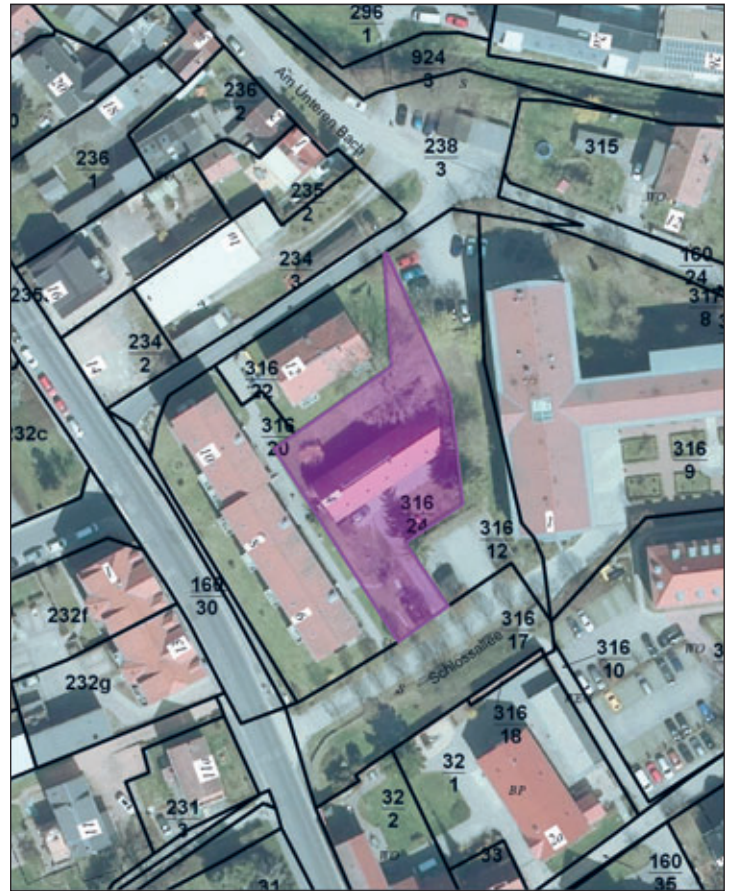
Ausschreibung Grundstück in Wilsdruff, Meißner Straße 4

Die Stadt Wilsdruff beabsichtigt den Verkauf des Flurstücks 316/24 in der Gemarkung Wilsdruff (Meißner Straße 4). Es handelt sich um ein 1.245 Quadratmeter großes Wohngrundstück, welches mit einem unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhause (ca. 18. Jahrhundert) bebaut ist. Die aktuelle Wohnfläche beträgt ca. 198 Quadratmeter. Das Grundstück befindet sich im Stadtzentrum ca. 200 Meter nördlich des Marktes. Es grenzt an eine öffentlich befahrbare Verkehrsfläche an und ist an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz (Wasser, Erdgas, Strom, Telefon, Abwasser) angeschlossen. Das Gebäude ist zweigeschossig, nicht unterkellert und freistehend. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Bisherige Modernisierungen hatten keinen wertsteigernden Effekt. Das Gebäude weist zudem aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk, erhebliche Putzschäden sowie eine unzureichende Wärmedämmung auf. Es besteht umfassender Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf

eine bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Wilsdruff und der ansässigen Wohnungsgenossenschaft vom 10. Oktober 2011 hingewiesen. Diese Vereinbarung verpflichtet bei Veräußerung des ausgeschriebenen Grundstücks zur grundbuchlichen Sicherung durch Eintragung einer Dienstbarkeit für, durch die Hausbewohner der Meißner Straße 6 bis 12 genutzten, Müllcontainer- und Wäschetrockenplätze zu Gunsten der Wohnungsgenossenschaft. Dieser Schritt erfolgt im Zuge der Kaufabwicklungen zum gegenständlichen Grundstück. Der durch Gutachten vom 10. Januar 2023 ermittelte Verkehrswert liegt bei 25.000,00 Euro. Dieser Wert wird als Mindestgebot angesetzt. Eine Nutzungskonzeption für das Grundstück ist dem Gebot beizufügen. Gebote sind **bis zum 31. Juli 2024** im **verschlossenen Umschlag** unter Angabe des Angebotskennzeichens 880.23-9065-4 zu übermitteln an die Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff. Angebote, welche nach

Öffentliche Bekanntmachungen

dem angegebenen Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt. Den Zuschlag erhält das höchste Gebot unter Berücksichtigung der geplanten, künftigen Nutzung. Die Erteilung des Zuschlages erfolgt vorbehaltlich einzubeziehender Gremien der Stadt Wilsdruff. Die Stadt Wilsdruff behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor. Eine Veräußerung erfolgt ausschließlich in Verbindung mit der Verpflichtung zur Sanierung des Objekts innerhalb von 10 Jahren ab Erwerb. Auf Wunsch sind eine Besichtigung des Ausschreibungsobjekts sowie die Einsicht in das vorliegende Gutachten möglich. Für entsprechende Terminabsprachen hat eine Rückmeldung **bis spätestens zum 5. Juli 2024** zu erfolgen. Anfragen, welche nach dem angegebenen Termin vorgebracht werden, können leider keine Berücksichtigung mehr finden. Bei Fragen zum angebotenen Objekt ist das Bauamt der Stadt Wilsdruff unter der Telefonnummer 035204 463314 zu kontaktieren.



Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss und zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ in Wilsdruff

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Mai 2024 den Abwägungs- und den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ in der Fassung vom September 2023, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 16. Mai 2024, gefasst.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den vorliegenden Bebauungsplan mit der Begründung in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Zimmer 3.13, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die

Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ralf Rother
Bürgermeister



Wissenswertes

Ferienangebote
für Jugendliche
von 10 bis 16 Jahre

Hello Summer

**ANMELDEFRIST
BIS 03.06.2024**

Anmeldung über
www.projugendev.de
telefonisch
oder per Mail.

Weitere Infos folgen nach Anmeldeschluss.

kostenfrei

Pro Jugend e.V.
Verein für mobile Soziale Arbeit

Geschäftsstelle Dippoldswalde
Dr.-Friedrichs-Straße 27 · 01744 Dippoldswalde
☎ 03504/61 15 43 · Fax: 03504/61 15 44
eMail: kontakt@projugendev.de · www.projugendev.de
www.facebook.com/projugendev
pro_jugend_ev
kinderundjugendtreffwille

Alle Angebote sind Tagesausflüge
mit Abfahrt in Dippis bei Pro Jugend e.V.

1. • 26.06. Geocaching + Baden in Geising
2. • 02.07. Geocaching + Baden in Wilsdruff
• 03.07. Stadionführung Dynamo Dresden + Parkseisenbahn
• 05.07. Klettern (indoor) in Heidenau
3. • 09.07. Skaten in Dresden
Abfahrt auch ab Wilsdruff möglich
• 11.07. Freizeitpark Belantis
Abfahrt auch ab Wilsdruff möglich
4. • 15. + 16.07. HipHop-Workshop
• 18.07. Podcast Workshop in Dippoldswalde
5. • 23.07. Floßbau + Klettern in Moritzburg
Abfahrt auch ab Wilsdruff möglich
• 25.07. Pferdeprojekt in Bannewitz
6. • 01.08. Holi Festival in Possendorf
am Pavillon am Bolzplatz (siehe Anmeldung)

Diese Maßnahme wird gefördert durch Bundesmittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

SACHSEN
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Geführte Radtour am Wahlsonntag

Am **9. Juni 2024** ist es wieder soweit. Die traditionelle Sternenfahrt zum Mohorner Fest „Mal wieder Land sehen“ startet pünktlich 10:00 Uhr am Stadt- und Vereinshaus Wilsdruff, Nossener Straße 48. Tourleiter Gerd Felgner führt die Teilnehmenden über unser Radwegenetz nach Mohorn zum Festplatz. Dort wird dann gerastet, ehe es wahlweise in der Gruppe oder eben später separat zurück nach Wilsdruff geht. Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine Tourbestätigung ist natürlich erhältlich.

Mario Gnannt i. A. der SG Motor Wilsdruff e. V.

Wo einst Vulkane Feuer spien

Diese Rundwanderung im Nationalen GEOPARK Sachsens Mitte, findet am Sonntag, dem **30. Juni 2024**, im Tharandter Wald, statt. Hier können wir Reste von ehemaligen vulkanischen Aktivitäten bewundern, wie Gesteinsglas des Kugelpechsteins, Porphyre und Basaltsäulen. Die Rundwanderung beginnt **9:30 Uhr** an der Geologischen Infotafel, am Kurplatz im Kurort Hartha. Die Wanderstrecke beträgt circa 4 Kilometer und ist für Kinder gut geeignet. Eine Rast am Imbiss in Spechtshausen ist möglich. Unkostenbeitrag: Erwachsene 5,00 Euro, Kinder frei. Anmeldung erwünscht unter Tel.: 035205 2530 oder E-Mail: moegel_bs@web.de. Herzlich willkommen.

Rolf Mögel, Gästeführer ERZGEBIRGE e. V.

Votet für Lina!

Spielerin aus der D1 der SG Motor Wilsdruff nominiert für die Wahl zur Jugendsportlerin des Jahres 2023

Es waren aufregende Nachrichten, die uns vor einigen Tagen vom Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. erreichten. Sensationell und absolut verdient wurde unsere Spielerin Lina für die Wahl zur „Jugendsportlerin des Jahres 2023“ nominiert. Lina trainiert schon seit der F-Jugend bei uns im Verein und seit 3 Jahren zudem zusätzlich regelmäßig und intensiv am DFB-Stützpunkt in Pirna. Aufgrund ihrer fantastischen Leistungsdaten und -tests konnte Lina für sich im letzten Jahr große Erfolge aufweisen. Zum einen wurde sie in den Kader der U14 Juniorinnen von RB Leipzig aufgenommen, zum anderen erfolgte die Nominierung für die sächsische U14 Landesauswahl, mit der Lina dann auch den Titel beim „NOFV-Pokal 2023“ gewann. Damit Lina bei den hochklassigen Mitnominierten den richtigen verdienten Votingzuspruch bekommt, bitten wir ALLE, bis zum 8. Juni 2024 für sie zu stimmen.



Lina Bretschneider

<https://kreissportbund.net/voting-jugend-2023/>

Vielen Dank an alle, die ihre Stimme für Lina abgeben!

Die Sieger werden bei der Jugendsportlerehrung am 21. September 2024 in Freital gekürt. Wir gratulieren Lina für diesen Erfolg und drücken ihr die Daumen!



Veröffentlichungen Dritter

Die Volkshochschule informiert

Kreative Köpfe für Ferienprojekt gesucht!

talentCAMPus-Projekte für Jugendliche in den Sommerferien

Es ist wieder soweit! Die Volkshochschule bietet im Rahmen des Förderprogramms talentCAMPus ein kostenfreies Ferienprojekt für Jugendliche an.

Fotografie und Land Art! Gestalte eigene Bilder in der Natur!

(10 - 13 Jahre)

In dieser ersten Sommerferienwoche dreht sich alles um die Fotografie und Land Art. Die Kinder werden viel in der Natur sein und mit Pflanzen und Naturmaterialien experimentieren. Dabei entstehen selbst angefertigte Bilder oder kleine Kunstwerke, die als Daumenkino, kleine Animation oder als kunstvolles Poster am Ende der Woche präsentiert werden.

Mo – Fr, **24. Juni 2024 bis 28. Juni 2024, täglich 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr**, Freital, Regenbogen Familienzentrum

Das Angebot ist komplett kostenfrei, inkl. Verpflegung. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter 0351 6413748 bzw. www.vhs-ssoe.de.



FOTOGRAFIE UND LAND ART!
Gestalte eigene Bilder in der Natur!

talentCAMPus für Jugendliche im Alter von 10–13 Jahren

vhs
Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

JUGENDPROJEKT in den SOMMERFERIEN 2024

In diesem Ferienprojekt wirst du viel in der Natur sein und mit Pflanzen und Naturmaterialien experimentieren. Es entstehen von Dir selbst angefertigte Bilder oder kleine Kunstwerke. Wie möchtest du dein temporäres Land Art Werk präsentieren? Als Daumenkino, als kleine Animation oder vielleicht als kunstvolles Poster? Neugierig geworden? Dann einfach mitmachen!

WANN? ▶ 24.06.–28.06.2024, täglich 9.00–15.00 Uhr
WO? ▶ Regenbogen Familienzentrum e. V., Poststraße 13, 01705 Freital
WER? ▶ Jugendliche im Alter von 10–13 Jahren
GELD? ▶ komplett kostenlos, inkl. Mittagessen, Snacks und Getränke

Kultur macht STARK
Bundesministerium für Bildung

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

INFOS UND ANMELDUNG
Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Bahnhofstraße 34, 01705 Freital
☎ 0351/6413748 oder ✉ Info@vhs-ssoe.de

VON HOLLYWOOD BIS BROADWAY Orchester-Open-Air auf dem Marktplatz Wilsdruff

Es wird wieder magisch. Die Elbland Philharmonie Sachsen ist unter der Leitung von Carlos Dominguez-Nieto mit Highlights aus Musicals und Filmmusik am Sonntag, **18. August 2024, 19:00 Uhr**, auf dem Marktplatz in Wilsdruff zu erleben.

Das Orchester startet musikalisch in News York Citys bekanntester Straße, dem Broadway. 29 Kilometer lang und gesäumt von zahlreichen Theatern – ein Ort, wo das Theaterleben pulsiert. Der Musikklassiker „My fair Lady“ feierte genau dort im Jahr 1956 seine Premiere und zählt zu Recht zu den bekanntesten und beliebtesten Musicals der Broadway-Geschichte überhaupt. Und so wird es nostalgisch, wenn Sängerin Nadine Hammer als Eliza Doolittle „Ich hätt’ getanzt heut Nacht“ anstimmt. Zudem erklingen im Konzert Songs aus „Cats“ und „Das Phantom der Oper“, zwei der erfolgreichsten Musicals weltweit. Komplettiert wird das Genre mit „Miss Saigon“ und „Evita“. Vom Broadway geht es direkt in die Stadt der Träume nach Los Angeles. Ein Sehnsuchtsort, der Glanz und Glamour versprüht. Dank großer Studios entstanden ab 1910 unzählige Meisterwerke, die uns in fantastische Welten entführen. Eine der legendärsten Filme und Basis für ein Franchise-Imperium ist ohne Frage „Star Wars“. Die visuellen Effekte und das Set-Design waren wegweisend für die Filmindustrie. Im Konzert wird der „Imperial March“ erklingen und den Konflikt zwischen der hellen und dunklen Seite der Macht orchestrieren. Die Musiker bleiben noch ein wenig in fremden Galaxien, wenn das Hauptthema „Into darkness“ aus Star Trek erklingt. Zahlreiche weitere Titel rund um das „Lalaland“ illustrieren die vielen Facetten der Unterhaltungsmetropole. Der bekannte Moderator Patrick Rohbeck führt durch das Programm und hat einige Anekdoten zur Traumfabrik dabei.

KONZERT – UND TICKETINFORMATIONEN

Sonntag, **18. August 2024, 19:00 Uhr**, auf dem Marktplatz in Wilsdruff
Tickets sind erhältlich in der Bücherstube Siegmund, Dresdner Str. 1, 01723 Wilsdruff.

*Julia GläBer, Assistentin der Geschäftsleitung
Elbland Philharmonie Sachsen GmbH*



Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** ist Katja Pfützner, Telefon: 035204 463-102 • E-Mail: amtsblatt@swwilsdruff.de. • **Fotos:** Stadtverwaltung, FFW, Flyer und Plakat talentCAMPus, Karl-Ludwig Oberthuer, Helga Streubel • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 13.06.2024 und Redaktionsschluss ist am 03.06.2024 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Veröffentlichungen Dritter

50 Jahre Landschaftsschutzgebiet Triebischtäler

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Erstaussweisung des LSG „Triebischtäler“ trafen sich am 4. Mai 2024 im Schloss Heynitz Verantwortliche, Akteure und Interessierte für den Landschafts- und Naturschutz. Träger der ehrenamtlich organisierten Veranstaltung war die Naturschutzstation des NABU. Mit drei Vorträgen am Vormittag zur Rechtsgeschichte / Landschaftsbilder / natürliche Schutzgüter wurde viel Interessantes aus dem Triebischtal von Meißen bis Mohorn bzw. Garsebach bis Limbach vermittelt und die Vielfalt, Schönheit und Eigenart dieser Kulturlandschaft vorgestellt. Die anschließende Exkursion führte durch das Mühlthal und auf dem Geopfad Triebischtal bis zum Schloss Rothschnöberg, wo es zur Stärkung vom Heimatverein Rothschnöberg e. V. Kaffee und Kuchen gab. Zur Abrundung wurde die dortige Ausstellung „Romantisches Triebischtal – Malerei von Steffen Gröbner“ und „Schätze des Triebischtals“ besucht (Ausstellung jeweils sonntags 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet). Für die Beteiligten war es ein interessanter Tag. Auf weitere naturkundliche Exkursionen in diesem Jahr durch andere Veranstalter z. B. im kleinen Triebischtal bei Taubenheim oder im Stadtwald Meißen wurde hingewiesen.

Eckard Richter
Wanderwegewart und Heimatverein Rothschnöberg e. V.



Gesundheitszeugnis – Belehrungen für Beschäftigte im Lebensmittelbereich nach § 43

Infektionsschutzgesetz in Präsenz und Online – einfach und schnell

Vor erstmaliger Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich benötigen Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen bzw. Personen, die dabei mit Bedarfsgegenständen wie Geschirr in Kontakt kommen, eine Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz. Diese Bescheinigung konnte bisher in einer Schulung als Präsenzveranstaltung im Gesundheitsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erworben werden.

Angesichts der großen Nachfrage ist inzwischen ein alternatives Online-Verfahren entwickelt worden, das schnell, sicher und unkompliziert am Ort der Wahl absolviert werden kann. Zu beachten gilt, dass die gebührenbefreite Teilnahme an der Hygienebelehrung weiterhin ausschließlich in Präsenz stattfindet. Für Teilnehmer, welche die Belehrungen nicht Online durchführen möchten, wird weiterhin die Präsenzveranstaltung im Gesundheitsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angeboten.

- **zur Präsenz-Belehrung**

Anmeldung: <https://mitdenken.sachsen.de/-uJg3VxD4>

- **zur Online-Belehrung**

Anmeldung: <https://pir.gotz.de>

Über das Verfahren können Termine innerhalb der nächsten Tage reserviert werden. Die eigentliche Belehrung dauert rund 40 Minuten und wird in 26 Sprachen sowie Gebärdensprache und leichter Sprache angeboten. Sie schließt mit dem sofortigen Abruf des Schulungszertifikates ab. Interessenten finden alle Informationen auf unserer Webseite www.landratsamt-pirna.de/amtsaerztlicher-dienst.html

Landratsamt Pirna

Dorffest
8. Juni • ab 16 Uhr
Festplatz Schulhof Burkhardswalde

17 Uhr
Traditionelle Dorffolympiade

19 Uhr
Magische Stunde
mit Zauberer Thomas Born

21 Uhr
Showtanz mit der Gruppe Delizia

Glücksrad und Basteln • Kinderschminken
Feuerwehrtechnik • Musik und Tanz

Heimat- und
Feuerwehrverein Burkhardswalde e.V.

Veröffentlichungen Dritter

Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben Werbekampagne soll zukünftig Suche nach Pflegefamilien unterstützen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge macht derzeit mit einer Werbekampagne unter dem Motto „Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben“ auf das Thema Pflegeeltern und Pflegekinder aufmerksam, um mehr Pflegefamilien im Landkreis zu finden. Mit einer neuen visuellen Identität für das Thema sowie zahlreichen Informationsmaterialien für interessierte Personen will der Landkreis Menschen erreichen und ermutigen, Kindern ein neues Zuhause zu ermöglichen.

Landkreis sucht Pflegefamilien

Das Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht Familien, die Pflegekindern ein liebevolles Zuhause geben können. Denn aus verschiedenen Gründen sind

Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder im bisherigen Lebensumfeld zu betreuen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft zu einem neuen Zuhause verhelfen. „Wenn Sie sich für Kinder engagieren möchten, informieren Sie sich gern bei uns im Jugendamt zum Thema Pflegeeltern. Jedes Kind, was durch Sie als Pflegeeltern familiennah betreut werden kann, bekommt damit eine neue Chance im Leben“, so Beigeordnete Kati Kade. In Deutschland lebten laut dem Statistischen Bundesamt Ende 2022 über 87.000 Kinder in einer Pflegefamilie. Aufgrund des großen Bedarfs werden Pflegeeltern landesweit überall händierend gesucht. „Wir suchen immer die passende Pflegefamilie für das Kind, nicht das passende Kind für die Pflegefamilie“.

Sie haben Interesse daran, Pflegeeltern zu werden?

Wer überlegt, ein Kind befristet oder dauerhaft in Pflege zu nehmen, erhält beim Pflegekinderdienst des Jugendamtes zahlreiche Informationen, die über die Voraussetzungen, den Ablauf eines Pflegeverhältnisses, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Unterstützungsangebote für Pflegeeltern aufklären. Zudem bereiten Pflegeelternschulungen auf die Aufgabe als Pflegeeltern vor. Zusätzlich werden zur bestmöglichen Unterstützung der Pflegefamilien regelmäßige Weiterbildungen, Pflegeeltern-Cafés, Pflegeelternberatung oder auch Entlastungsunterstützungen angeboten. Neben konventionellen und gleichgeschlechtlichen Paaren können auch alleinstehende Personen Pflegekinder aufnehmen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen und bereit sind, mit dem Jugendamt und den leiblichen Eltern des Kindes zusammenzuarbeiten.

Wer Interesse daran hat, ein Pflegekind befristet oder unbefristet in die Familie aufzunehmen, kann sich an das Jugendamt des Landratsamtes wenden.

Kontakt: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landratsamt, Jugendamt/Referat Besondere Soziale Dienste und Förderung Pflegekinderdienst

E-Mail: pfegekinderdienst@landratsamt-pirna.de
Telefon: 03501 515-2101



**EIN PLATZ ZUM WACHSEN,
EIN HERZ ZUM LIEBEN.**

Liebevolles Zuhause für
Pflegekinder gesucht!

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

E-Mail: pfegekinderdienst@landratsamt-pirna.de
weitere Informationen: www.landratsamt-pirna.de/pfegekinderdienst.html

Telefon: 03501 515-2101

Regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge startet 11. Projektauftrag

Im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützt die Regionale Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgversprechende Projekte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis.

Förderschwerpunkte sind:

- Gewinnung und Sicherung von Nachwuchskräften
- Gewinnung von Fachkräften in bzw. für die Unternehmen vor Ort
- Personalentwicklung und -bindung, Unternehmensnachfolge

Für das Jahr 2024 stehen 350.500 Euro als Regionalbudget und zusätzlich 262.900 Euro für Maßnahmen zur arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung und Integration zur Verfügung. Die Projektkosten können mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zu 90 Prozent gefördert werden.

Anträge nimmt bis zum 30. Juni 2024 die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entgegen.

Durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden die eingereichten Projektanträge anschließend bewertet. Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist es den Mitglie-

dern des Gremiums besonders wichtig, dass das Projekt

- passfähig zum regionalen Handelskonzept der Fachkräfteallianz ist,
- eine erkennbar nachhaltige Wirkung auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis zeigt,
- eine sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits initiierten Förderprojekten der Fachkräftesicherung darstellt und
- Ergebnisse erzielt, die im Nachgang allen regionalen Akteuren zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen unter:

www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html

Kontakt / Ansprechpartner:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Kordinator Fachkräfteallianz, Holger Trogisch
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
E-Mail: holger.trogisch@landratsamt-pirna.de
Tel.: 03501 515-1520

Veröffentlichungen Dritter

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 17

14 - 01 - 1998 - 022 - A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)

Die Kompensationsflächen A05, E03 und A10.2 (G4) sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches eine landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:

- **Fachliche Eignung/Kompetenz:**
Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.
- **Technische Voraussetzung:**
Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.
Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.
- **Des Weiteren ist zu prüfen:**
Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?
Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?
- **sonstiges**
Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter
A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 022 - A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
A05	Pennrich		80/11	31.600	GL	22.600
A05	Pennrich		73/3	10.480	GL	10.400
Gesamt:						33.000

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

- Legende Nutzungsarten:
- GL Grünland
 - AL Ackerland
 - TS Teich und Schilf
 - FH Feldgehölz
 - WH Wald und Holzungen

A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1), Maßnahme A05

Anlage 1

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt)

- **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**
Grünland: 1-2malige Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung; 1. Mahdzeitpunkt i.d.R. nicht vor Mitte Juni
- Späte Schnittnutzung
- 1. Schnitt nicht vor dem 15.06. des Jahres
 - Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
 - Verzicht auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdüngemittel
 - eine Überweidung der Flächen im Herbst ist gestattet

Voraussetzung für eine extensive Beweidung:

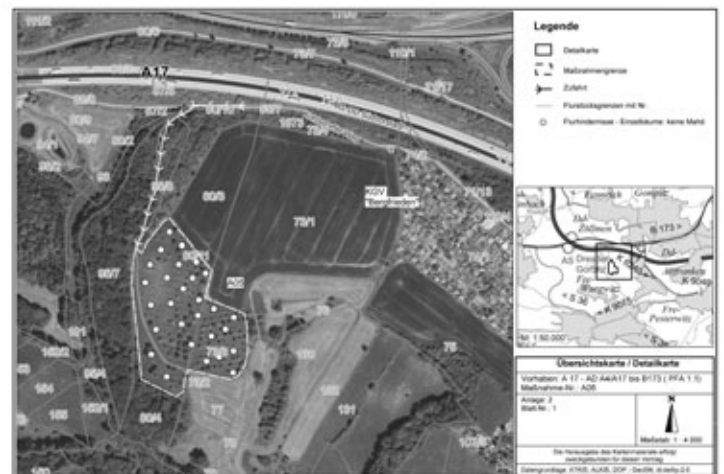
- Weideschutz der einzelnen Obstbäume durch geeignete mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Maßnahmen (z.B. 4-Pfahlbock mit Lattenrahmen) installieren
- die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen
- Richtwert für den Tierbesatz: 1 Großvieheinheit/ha; Zur Vermeidung von Über- bzw. Unterbeweidung ist auf eine Beweidungsdichte von 0,3-1,4 GVE/ha bezogen auf den Gesamtbestand und die Gesamtflächen des Betriebes des Pächters zu orientieren.
- frühester Beweidungstermin: 30.04. des Jahres

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Umwandlung von Acker in Extensivgrünland mit Obstbäumen; standörtlich angepasste Landnutzung; Verbesserung des Boden-Wasserhaushaltes, Erhöhung des biotischen Potentials durch ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Kulturobstbestände sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Kulturobstbeständen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei **Werktag vor** per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISI GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ² *
A10.2(G4)	Zöllmen		7/36	42.970	GL	7.337
Gesamt						7.337

Veröffentlichungen Dritter

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

Legende Nutzungsarten:

GL	Grünland
AL	Ackerland
TS	Teich und Schilf
FH	Feldgehölz
WH	Wald und Holzungen

A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1), Maßnahme A10.2(G4)

Anlage 1

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt)

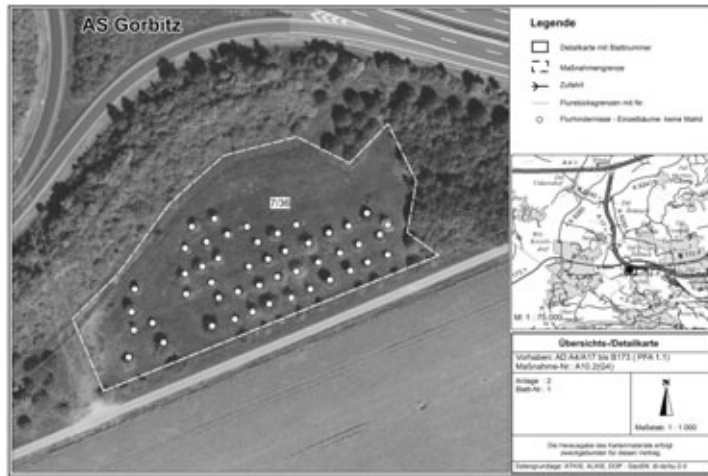
- Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**
 Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Heugewinnung. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, die zweite spätsommerliche Mahd nicht vor dem 15. August. Mähgut 3-7 Tage liegen lassen und nach Wahl des AN verwerten. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Extensivgrünland, Streuobstwiese

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Kulturobstbestände sowie der Heckenpflanzungen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Kulturobstbeständen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemäßgröße des Flurstücks in m²	Nutzungsart	Pachtfläche in m² *
E03	Unkersdorf		135/11	12.240	GL	8.486
Gesamt						8.486

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

Legende Nutzungsarten:

GL	Grünland
AL	Ackerland
TS	Teich und Schilf
FH	Feldgehölz
WH	Wald und Holzungen

A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1), Maßnahme E03

Anlage 1

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt)

- Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**
 Unterhaltungspflege der Rasenflächen Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 1 - 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, die zweite spätsommerliche Mahd nicht vor dem 25. August. Die zweite Mahd kann durch Beweidung von Teilflächen im 2-3jährigem Turnus ersetzt werden.

Voraussetzung für eine extensive Beweidung - Weideschutz der einzelnen Obstbäume durch geeignete Maßnahmen (4-Pfahlbock mit Lattenrahmen). Die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen. Richtwert für den Tierbesatz ist 1Großvieheinheit/ha, zur Vermeidung von Über-/Unterbeweidung ist auf eine Beweidungsdichte von 0,3-1,4 GVE/ha bezogen auf den Gesamtbestand und die Gesamtflächen des Betriebes des Pächters zu orientieren. Frühester Beweidungstermin ist der 30.04. des Jahres.

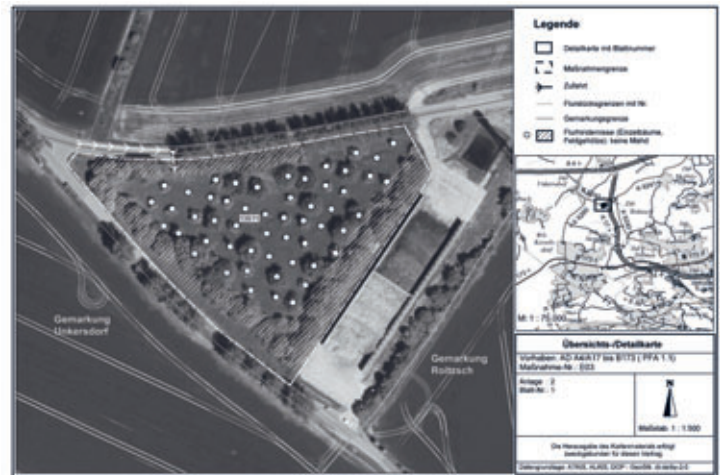
Bei fehlender landwirtschaftlicher Nutzung sind die Flächen einmal jährlich zu mähen in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage), um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben, Mähzeitpunkt ab 15. Juli bis 15. Oktober, das Mähgut ist nach Antrocknung aufzunehmen und zu entsorgen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Schaffung eines Trittsteinbiotops in der Agrarlandschaft durch Pflanzung heimischer Laubbäume und Obstgehölze sowie Anlage von Gehölzpflanzungen

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Bäume/Kulturobstbestände sowie der Heckenpflanzungen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Kulturobstbeständen und Heckenpflanzungen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Veröffentlichungen Dritter

Duldung von geplanten Vorarbeiten (Vermessung) zur Vorbereitung der Planung für die BAB 4, VKE 360.1 und VKE 360.2 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Nossen und dem AD Dresden West

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung –, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit den Ausbau der BAB 4 zwischen dem AD Nossen und der AS Bautzen-Ost. Der Ausbau erfolgt abschnittsweise vom AD Nossen bis zur Anschlussstelle (AS) Wilsdruff sowie von der AS Wilsdruff bis zum AD Dresden West. Zur Vorbereitung der Planung müssen in der Zeit vom **1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2025** auf folgenden Flurstücken der benannten Gemarkungen Vermessungsarbeiten (Tag- und Nachtbegehungen) durchgeführt werden:

Limbach

99; 94; 90; 81/4; 81/2; 81/1; 81/3; 362/5; 362/6; 362/3; 362/4; 363; 356/1; 359/1; 356/2; 359/2; 355/4; 355/3; 355/2; 64/b; 354; 353; 352; 351; 228; 227/2; 225/2; 225/b; 225/1; 225/a; 227/1; 69/2; 69/1; 226; 213; 69; 68/a; 213/1; 223/1; 223/3; 223/2; 213/2; 221/3; 221/2; 220/4; 220/3; 220/2; 213/3; 218/7; 218/9; 218/1; 218/2; 217/7; 217/6; 71; 216/1; 216/2; 216/3; 216/4; 216/5; 216/b; 217/2; 217/1; 217/3; 217/4; 217/5; 231; 216/c; 218/11; 217/9; 217/8; 218/10; 219; 224/3

Birkenhain

45/16; 45/4; 45/3; 52/1; 51/5; 51/4; 51/b; 51/c; 54/3; 54/2; 51/3; 49/4; 54/1; 49/3; 51/2; 51/1; 42/15; 42/13; 42/16; 42/17; 42/18; 49/1; 7/1; 45/2; 42/12; 45/17; 42/8; 72/1; 45/8; 72/2; 42/10; 45/6; 45/7; 72/3; 72/1; 72/4; 45/13; 45/14; 72/5; 45/12; 45/11; 45/10; 42/7; 42/4; 42/6; 42/5; 42/9; 42/2; 41/a; 40; 42/3; 41/1; 71/3; 43; 11; 75; 37; 49/2; 6/4; 7/8; 55/1; 5/4; 6/3; 6/2; 6/1; 7/6; 7/7; 42/11; 9/6; 8/1; 7/a; 8/4; 9/13; 9/12; 8/3; 9/11; 9/5; 9/8; 9/10; 10; 12; 39/a; 13/1; 15; 14/1; 16/2; 16/4; 17; 16/3; 18; 20; 21/1; 19; 72/10; 21/a; 23/1; 23/a; 24/1; 22; 25/8; 42/1

Wilsdruff

711/5; 1184; 1183; 1172; 1173; 1174; 1175; 1176/2; 1176/1; 1177/1; 1177/2; 1178/1; 1178/2; 1179/1; 1179/2; 1185/1; 1185/2; 1180/1; 1180/2; 1181/1; 1181/2; 1182; 1186/1; 1186/4; 1186/3; 1187; 1193/2; 1190; 1189; 1193/1; 1188/1; 1188/2; 1194/1; 1194/2; 1170/1; 1169/1; 1170/2; 1192; 1191; 1169/2; 1171; 711/6; 713; 1060/4; 712/a; 1060/3; 1168; 713/8; 713/9; 713/6; 713/7; 1060/5; 713/2; 714/4; 928/5; 259/4; 302/14; 259/3; 256/2; 1215/1; 1203; 1204; 267; 261; 262/5; 262/4; 265; 1201; 1202/1; 1202/2; 1202/3; 1202/4; 1215/2; 1202/5; 1216/2; 262/6; 262/8; 262/7; 1197; 1198; 1196/3; 1196/2; 1196/1; 1195; 1200; 1217; 1199; 1216/1; 1215/3; 1206/4; 1205/4; 1205/3; 1205/2; 276/3; 1207/2; 271/19; 271/16; 927/1; 276/2; 1205/1; 1206/3; 1206/2; 1206/1; 726/a; 727/96; 727/67; 727/66; 1208/2; 727/26; 1208/4; 1208/3; 1207/1; 1209/1; 1209/2; 1210/1; 1210/2; 1211/1; 1211/2; 1212/1; 1212/2; 1213/1; 1213/2; 1214/1; 1214/2; 1218/3; 1218/4; 1219/4; 1219/5; 1219/2; 1218/2; 1220/2; 1220/3; 727/27; 727/29; 1219/3; 1220/4; 1220/5; 727/45; 727/44; 727/75; 727/60; 727/57; 727/53; 727/65; 727/56; 727/55; 727/42; 727/31; 727/18; 727/50; 727/49; 727/63; 727/22; 727/70; 727/95; 727/94; 727/93; 727/21; 727/38; 727/37; 727/11; 727/12; 727/98; 727/85; 727/92; 727/79; 727/86; 727/87; 727/88; 727/89; 727/78; 727/77; 727/74; 727/67; 727/33; 727/34; 727/47; 727/72; 727/51; 727/73; 727/36; 727/71; 727/90; 727/24; 727/76; 1071/2; 729/30; 727/100; 727/99; 1071/4; 729/29; 729/33; 729/34; 729/41; 729/40; 729/36; 729/38; 729/37; 729/42; 729/44;

729/31; 729/43; 729/45; 729/39; 1071/5; 1071/3; 729/28; 729/10; 729/32; 938/6; 938/7; 729/16; 729/18; 742/1; 729/2; 742/2; 729/3; 1229; 729/47; 729/46; 938/8

Kaufbach

111/4; 111/3; 337/4; 337/3; 67/9; 344/1; 344/2; 353/1; 353/2; 353/3; 353/4; 352/7; 352/6; 352/4; 352/3; 352/2; 67/7; 67/8; 345/3; 345/2; 348/4; 348/3; 350/3; 350/5; 351/4; 351/5; 67/6; 349/9; 351/3; 351/6; 349/3; 349/4; 349/8; 351/7; 349/5; 348/5; 350/4; 348/8; 349/6; 348/9; 348/7; 348/6; 347/2; 345/4; 346; 347/1; 349/7; 344/3; 136/c; 342/1; 337/5; 336/1; 335/1; 111/5; 110/5; 107/5; 106/6; 102/7; 100/4; 98/9; 96/1; 324/10; 2/4; 3/5; 6/5; 8; 78/5; 17/14; 20/5; 85/3; 23/5; 26/19; 90/3; 94/3; 342/2; 341/2; 340/2; 337/2; 321/3; 340/1; 341/1; 79/2; 79/4; 117; 115; 116; 79/5; 118/6; 120/32; 120/33; 118/5; 118/4; 118/3; 118/2; 78/6; 80/1; 120/24; 120/27; 120/26; 120/22; 120/25; 120/21; 120/35; 78/4; 120/20; 120/28; 120/29; 120/8; 120/9; 120/10; 122/3; 29/4; 122/2; 120/23; 120/18; 120/19; 120/16; 120/30; 120/17; 120/14; 121/5; 120/34; 120/13; 120/12; 120/11; 120/31; 121/8; 121/4; 121/9; 121/7; 70; 121/6; 29/5; 128/18; 141/23; 161/6; 162/17; 390/6; 176/a; 182/a; 68/1; 193/1; 128/13; 128/12; 128/10; 128/11; 128/17; 141/17; 383/6; 141/7; 128/5; 141/20; 141/16; 128/7; 141/12; 128/6; 141/10; 141/14; 141/15; 141/18; 141/22; 161/5; 162/15; 162/18; 161/7; 161/4; 162/14; 162/13; 162/12; 385/2; 385/3; 385/4; 385/5; 384/3; 162/9; 162/10; 162/11; 162/16; 162/8; 384/2; 141/13; 390/5; 391/1; 391/2; 383/5; 370/4; 370/11; 370/12; 370/10; 370/9; 370/8; 370/7; 374/6; 374/7; 374/4; 383/4; 383/3; 374/5; 382/6; 382/7; 382/5; 382/3; 382/4; 381; 376/12; 376/6; 376/4; 378/4; 379/2; 375/2; 370/1; 371/1; 373/1; 372; 374/1; 375/3; 376/5; 379/1; 380; 378/3; 376/11

Blankenstein

428; 433; 447; 83; 88; 96; 102; 113

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Vermessungstechnische Vorarbeiten

Zur Weiterführung der Planungen sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von einem Vermessungstrup (1 bis 2 Personen) betreten werden. Die Grundstücke werden nur mit Messgeräten betreten. Es erfolgt eine Überprüfung, Erkundung und Vermarkung des geodätischen Grundlagentznetzes sowie Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld. Hierbei können Arbeiten mit kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten erfolgen. Zusätzlich können Absteckungsarbeiten zur temporären Kennzeichnung von Mess- und Arbeitspunkten sowie vorübergehendes Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten notwendig werden.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 1 bis 3 Tage in Anspruch genommen. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. für Waldgrundstücke in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sowie den zuständigen Behörden so weit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind,

Veröffentlichungen Dritter

sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der DEGES durchgeführt werden. Vorgesehen ist eine Durchführung der **Arbeiten durch:**

Wuttke Ingenieure, Markt 5, 09111 Chemnitz
Tel.: 0800 436 47 687, Fax: 0371 - 4007971
Webseite: www.wuttke-ingenieure.de.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige

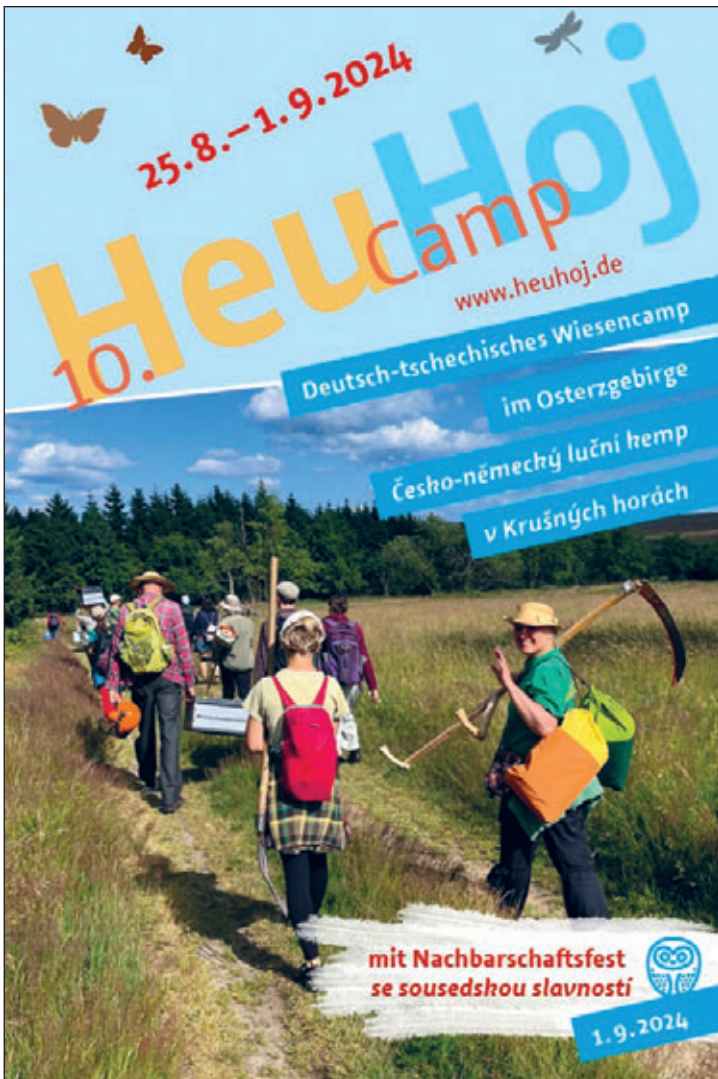
Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Str. 51, 06112 Halle / Saale eingelegt werden.

Im Auftrag

*Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale*



Informationsabend für werdende Eltern am 5. Juni 2024 in Freital

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bietet am 5. Juni 2024 den nächsten Informationsabend für werdende Eltern im Klinikum Freital an. Die Veranstaltung setzt sich mit Themen rund um die Schwangerschaft und Geburt auseinander und ist kostenlos. Fragen, beispielsweise zu Elternzeit, Mutterschutz, Kinder- und Elterngeld, werden dabei von Vertretern der Diakonie Dippoldiswalde und Pirna, der Schwangerenberatung des Landratsamtes sowie vom Angebot „Herzlich Willkommen im Leben“ gern beantwortet. Die Teilnehmer können Anträge mitnehmen und sich mit anderen werdenden Eltern austauschen. Im Anschluss ist eine Kneipenführung möglich, sofern dieser unbelegt ist. Interessierte werden gebeten, sich bei Frau Mehner unter der Telefonnummer 0160 8403209 oder per E-Mail an willkommen@landratsamt-pirna.de bis möglichst zwei Tage vor der Veranstaltung anzumelden.



Informationsabend in Freital:

Wann? **5. Juni 2024, 18:00 Uhr**

Wo? Klinikum Freital, Bürgerstraße 7, 01705 Freital

Kontakt: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt "Herzlich Willkommen im Leben"
Telefon: 0160 8403209, E-Mail: willkommen@landratsamt-pirna.de

Informationsabende für werdende Eltern werden im Jahr 2024 regelmäßig im Helios Klinikum Pirna sowie im Klinikum Freital angeboten, der nachfolgende Termin findet am 4. August 2024 in Pirna statt. Weitere Informationen und Termine sind zu finden unter: www.landratsamt-pirna.de/herzlich-willkommen-im-leben.html

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Feuerwehr berichtet



**MITMACHEN
UND TEAMWORK
(ER)LEBEN.**

SCAN
ME



#wilsdruff112
FEUERWEHR-WILSDRUFF.DE



Freiwillige
Feuerwehr Wilsdruff

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Grundschule Mohorn

Lasst uns lesen – Lasst uns träumen – Lasst uns forschen

Unter diesem Motto fand ab dem 25. April 2024 bis zum 30. April 2024 die diesjährige Projektwoche unserer Schule statt. Die Kinder der ersten Klassen bastelten kleine Faltleseheftchen und lasen ihren Mitschülern aus diesen vor. Die Lektüre „Hase und Igel“ weckte die Neugier der Kinder. Außerdem lasen und verschrifteten sie eigenständig Wörter und erstellten Buchstabenplakate. Die Klasse 2a beschäftigte sich mit dem Buch „Die Olchis sind da“. Außerdem besuchten sie die Stadtbibliothek Wilsdruff. Für die Vorstellung dieser danken wir Frau Schweda.



Die Lernenden der Klasse 2b setzten sich mit dem Buch „Die große Wörterfabrik“ auseinander und erstellten dafür Plakate mit „wertvollen“ und „wertlosen“ Wörtern. Bei der Klasse 3a war das Sams zu Besuch und sorgte für spannende und lustige Momente. Die Klasse 3b arbeitete im Rahmen der Projektwoche an einem Lapbook zur Lektüre „Das kleine Gespenst“. Die 4a nutzte die Leseprojektwoche für das Erstellen eines Klassenkochbuches und das praktische Ausprobieren der Rezepte. In der Klasse 4b erstellten die Kinder ein Hörspiel. Außer den Klassenprojekten gab es noch klassen- und jahrgangsübergreifende Höhepunkte. An zwei Tagen der Woche lasen alle Lehrkräfte den Kindern eine Schulstunde aus ausgewählten Kinderbüchern vor.

Für die Klassen 1 und 2 kam am Freitag, 26.04.2024, Raymonde Binning in die Schule. Sie las aus ihrem Buch „Kobelchen“ vor. Dabei nahm sie die Kinder auf die Suche nach Kobelchens Drachenmama mit. Mit Gesang, Bewegungsspielen und kleinen Rätseln waren diese so richtig dabei. Am Schluss waren fast alle überzeugt, dass es noch heute kleine Drachen in Grumbach und Umgebung gibt.

Wir danken Frau Binning für die abwechslungsreiche und spannende Buchlesung.

Auf die „Total verrückte Reise der Familie Nussbaum“ nahm die Harthaer Autorin Anja Schenk die 3. Klassen



bei ihrer Buchlesung mit. Gespannt verfolgten die Kinder, wie der etwas chaotischen Familie Nussbaum zunächst der geborgte Campingbus abhanden kam und sie schließlich auf dem Weg durch die Wildnis jede Menge Abenteuer



erlebten. Im Anschluss schrieb die Autorin noch fleißig Autogrammkarten und weckte mit kleinen Überraschungen aus dem Koffer die Reiselust der Kinder. Die Lesung mit Frau Schenk fand in Kooperation mit dem Sächsischen Literaturrat e. V. statt. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenes Haushaltes.



**SÄCHSISCHER
LITERATURRAT**



Die vierten Klassen starteten am 25. April 2024 mit einer Buchlesung der Autorin Frauke Angel in die Projektwoche. Die Schriftstellerin stellte ihr „Tage-b-buch eines Überfliegers“ vor. In dieser Geschichte geht es um einen stotternden Jungen und wie er lernt, mit dieser Sprachstörung seinen Alltag zu meistern. Dabei flitzte Frau Angel gekonnt aus ihren Rollschuhen über die kleine Bühne und stellte so manche Buchszene sehr ausdrucksstark vor. Alle Zuhörer und Zuseher hatten

sehr viel zu lachen. Für die Organisation und Finanzierung dieser Buchlesung bedanken wir uns ganz herzlich bei Frau Manthey von der Stadtbibliothek Wilsdruff.

Am 30. April 2024 saßen fünf Schülerinnen und ein Schüler aus den zwei vierten Klassen hochkonzentriert und motiviert in der Musikküche und warteten auf ihr Publikum. Zum diesjährigen Vorlesewettbewerb duellierten sich die lesebegeisterten Kinder vor einer Jury. Die Jury bestand aus Herrn Tondera, als Vertreter des Vereins der Freunde und Förderer der Grundschule Mohorn und Frau Manthey, als Vertreterin der Stadtbibliothek Wilsdruff. Ferner verstärkten Anna und Marina, zwei Schülerinnen der dritten Klassen mit Frau Simon, Klassenlehrerin der Klasse 3a das Jurorenteam. Im ersten Teil des Wettbewerbs stellten die Teilnehmer ihr Lieblingsbuch kurz vor und lasen eine Textpassage daraus. Den Anfang machte Elisa mit „Die Duftapotheke“, weiter las Jasmin aus „Die Schule der magischen Tiere - Voller Löcher“ vor. Mit „Ein Eisbär kriegt keine kalten Füße“ begeisterte Flora die Zuhörer. Ylvi nahm die Kinder mit einem Band „Die Schule der magischen Tiere – Eingeschnit“ mit in den Winter. Auch Mathilda las ein winterliches Abenteuer aus der Mongolei vor. Einen wit-

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Grundschule Mohorn

zigen Abschluss bildete die Vorstellung von Egon mit „Die Krumpflinge – Egon zieht ein!“. Mit ihrer Präsentation und dem ausdrucksstarken freien Lesen brachte Flora die Zuhörer zum Lachen und gespannten Zuhören. Mit ihrer Leseleistung überzeugte sie die kritische Jury und gewann den Vorlesewettbewerb. Ein großes Dankschön gilt allen Beteiligten. Zu allererst den Kandidatinnen und dem Kandidaten für ihre gelungenen Lesevorträge, den Juroren für ihre Arbeit und Frau Manthey als Vertreterin der Stadtbibliothek. Zudem möchten wir uns bei der Bücherstube Siegemund für die Preise sowie dem Buch, aus dem vorgelesen wurde, recht herzlich bedanken.

Die zahlreichen Eindrücke der Projektwoche werden den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben. Vielen Dank an alle Unterstützenden.

Das Team der Grundschule Mohorn



Sehen – Hören – Staunen

Den Tag der offenen Tür zum Projektabschluss besuchten zahlreiche Eltern, ehemalige und zukünftige Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Gäste, so unter anderem der Beigeordnete Carsten Hahn, der Ortsvorsteher Steffen Christof und der stellvertretende Ortsvorsteher Frank Stockmann. Alle nutzten die Möglichkeit, sich über die Ergebnisse der Projektwoche, das Lernen im laufenden Schuljahr und die Aktivitäten im Hort zu informieren. Der Vorstandsvorsitzende Herr Tondera präsentierte den Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Mohorn und nutzte die Gelegenheit, um Mitglieder zu werben, die das Wohl der Kinder unserer Schulgemeinschaft unterstützen.



Lesebegeisterte „Groß und Klein“ lauschten im Vorlesestübchen Familie Thümmel, Frau Scheffel, dem Vorlesetheater „Hänsel und Gretel“ der Klasse 3b und der Klasse 4a beim Sketch von der verflixten Rechenaufgabe. In der Turnhalle sorg-



te wieder ein Parcours für unglaublich viel Bewegung. Mit großem Engagement sorgten die Eltern und Kinder unserer dritten Klassen mit tollen Köstlichkeiten und Getränken für das leibliche Wohl. Final erfreuten uns die Dancegirls unter der Leitung von Frau Knoth

mit ihrem schwingvollen Tanz auf dem Schulhof. Wir danken an dieser Stelle unserem Hausmeister Herrn Hennig, Frau Manthey von der Stadtbibliothek Wilsdruff, der Autorin Frau Binning, Herrn Bochmann vom GTA-Angebot Schach, unserer Bienchen-Bastelfee Frau Eißer, den Pausenpiraten und allen fleißigen Helfern, die durch ihre tatkräftige Unterstützung zum Gelingen beigetragen haben. Ein Dank gilt ebenso dem Ortschaftsrat Mohorn für die Übergabe eines Büchergutscheines für unsere Schulbibliothek und die Bereitstellung des Dorfgemeinschaftshauses.

H. Hahn, Schulleitung



Schulen und Hort

- Evangelische Grundschule Grumbach,
Tharandter Straße 8 ... 035204 48601
- Grundschule Mohorn,
Schulberg 10 035209 20403
Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf,
Hauptstraße 24 0351 6502429
Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff,
Nossener Straße 21 a 035204 463-830
Hort 035204 463-840
- Oberschule Wilsdruff,
Gezinge 12 035204 463-700
- Gymnasium Wilsdruff,
An der Schule 9 035204 463-420
- Musikschulverein Wilsdruff e. V.,
Nossener Straße 20 . .035204 463-201

Kindertagesstätten

- Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Wilsdruff 035204 463-888
Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein,
Kirchweg 4 035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf,
Ernst-Thälmann-Straße 1 035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach,
Friedensstraße 1 a 035204 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II,
Friedensstraße 1 b . . .035204 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde
Am Rosengarten 1 a . .035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO,
Grumbacher Straße 7 . .035204 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus
Kesselsdorf, Fröbelweg 1 . .035204 393730
- Kindertagesstätte Mohorn,
Schulberg 11 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff,
Struthweg 11 035204 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff,
Landbergweg 14 035204 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff,
An der Schule 7 035204 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 0351 65854572
- Grumbach 0171 6762611
- Helbigsdorf 035209 20682
- Herzogswalde 035209 339776
- Kaufbach 035204 40369
- Kesselsdorf 035204 47172
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 0162 5385401
- Mohorn 0174 3071994
- Wilsdruff 035204 394242

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Evangelische Grundschule Grumbach

Aufführung unserer Kantate und Frühlingsfest

Vorbereitend für die Kantate fand in unserer Schule eine Projektwoche statt. Alle waren sehr fleißig. Es wurde viel geprobt, Bühnenbild und Requisiten hergestellt, getanzt und Plakate gestaltet. Am 4. Mai 2024 war es endlich so weit. Unsere erste Aufführung fand in der Kirche Grumbach statt. Alle waren sehr aufgeregt und sehr gut gelaunt und haben gut mitgemacht. Sehr viele Eltern waren da und viele Großeltern. In unserer Kantate ging es um Jona und den Wal. Die Hauptrolle hat Valentin gespielt. Nach der Kantate ging es an der Grundschule Grumbach weiter mit dem Frühlingsfest. Das war ein schöner Tag!



Theo, 1. Klasse



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Grundschule Wilsdruff

WIR MACHEN WILSDRUFF BUNTER

10.06. - 14.06.2024

Die vierten Klassen der Grundschule Wilsdruff werden zum Abschluss ihrer Grundschulzeit bunte Zeichen setzen.

Mit freundlicher Unterstützung der Stadtverwaltung Wilsdruff ist für jede Klasse ein Workshop mit dem Graffiti-Künstler Rudi organisiert.

Anschließend werden die Kinder an einem von der Stadt bereitgestelltem Objekt ihre Entwürfe an die Wände bringen.

Wir freuen uns auf 4 spannende, bunte Projektstage!

Grundschule Wilsdruff / Frau Kircher

zen, Physalis sowie Kürbis wachsen und gedeihen. Nun heißt es für uns hegen, pflegen und regelmäßig gießen, damit alles gut in unserer Frühstücks- und Vesperzubereitung Verwendung findet.

Das Team der Krippe Landbergwichtel

Kindertagesstätte „Am Heidelberg“ Mohorn

Sport frei!

Für die Vorschüler unserer Einrichtung stand ein sportlicher Vormittag in der Saubachtalhalle Wilsdruff auf dem Plan. Die Kinder wurden vom Kreissportbund eingeladen, um das Sportabzeichen „Flizzy“ zu absolvieren. Durch Bauarbeiten im Freitaler Station wurde das Vorschulsportfest nach Wilsdruff verlegt. In der wöchentlichen Kindergarten-Sportstunde übten die Großen fleißig und ga-



gaben sich große Mühe. Die Vorfreude war riesig groß. Alle machten sich Gedanken: „Was müssen wir mitnehmen? Was müssen wir tun, um das Flizzy-Sportabzeichen zu bekommen? Sind wir pünktlich zum Mittagessen wieder zurück im Kindergarten? Wie kommen wir alle zusammen überhaupt nach Wilsdruff und zurück? Ist unser Bus, mit dem wir fahren wollen, auch von den momentanen Streiks des öffentlichen Personennahverkehrs betroffen?“ Der 29. April 2024 rückte nun immer näher und keiner wusste, ob wir pünktlich mit dem Bus in Wilsdruff ankommen werden. Die Aufregung wurde nun immer größer. Doch Fabians Papa ist Busfahrer. Die Kinderaugen waren riesig als Herr Blümel uns mit einem großen neuen Reisebus abholte und nach Wilsdruff fuhr. Angekommen in der Turnhalle hieß es „Sport frei“. Alle kämpften und erhielten am Ende das „Flizzy-Sportabzeichen“. Mit großem Stolz und einer Medaille um den Hals, stiegen die Vorschüler wieder in den Bus ein und Herr Blümel brachte uns zurück nach Mohorn in unseren Kindergarten. Vielen Dank an Herrn Blümel und an das Reiseunternehmen Eberhardt-Travel, die uns diesen wunderschönen Vormittag ermöglichten.

Die Erzieherinnen der Moosigel und Heidelbergsschnecken



Kindertagesstätte „Landbergwichtel“ Herzogswalde

Hochbeetbepflanzung bei den Landbergwichteln



Pünktlich nach den Eisheiligen geht es bei uns in den Beeten so richtig los. Schon im Vorfeld wurde Unkraut gezupft und neue Erde in die Beete verteilt. Nun fehlten nur noch die Gemüse- und Kräuterpflanzen. Diese bekamen wir wie jedes Jahr von der BHG Mohorn gesponsert, zusätzlich noch Erde und auch Samen und dafür

möchten wir ganz herzlich Danke sagen. Auch unserer Elternschaft sagen wir DANKE für die Unterstützung und die mitgebrachten Pflanzen für unsere Hochbeete. Nun können Gurken, Tomaten, Radieschen, Salatpflan-

Anzeigentelefon

für private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-199

Kirchennachrichten

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Grumbach, Kesselsdorf und Wilsdruff-Limbach

Grumbach

So	02.06.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
So	09.06.	10:00 Uhr	Jubelkonfirmation
So	16.06.	09:30 Uhr	Jazzgottesdienst
Mo	24.06.	19:30 Uhr	Johannisandacht

Kesselsdorf

So	02.06.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
So	09.06.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
So	16.06.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst
So	23.06.	09:30 Uhr	Predigtgottesdienst

Limbach

So	02.06.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst
Fr	21.06.	19:30 Uhr	Johannisandacht mit geselligem Beisammensein

Sachsdorf

So	09.06.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
----	--------	-----------	---------------------

Wilsdruff

So	02.06.	09:00 Uhr	Abendmahlgottesdienst
So	09.06.	10:00 Uhr	Familienkirche
Di	11.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der K&S Seniorenresidenz
So	16.06.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Di	18.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof
Mo	24.06.	18:00 Uhr	Johannisandacht auf dem Ehrenfriedhof
So	30.06.	09:30 Uhr	Regionalgottesdienst zum Tag der Autobahnkirche in der Jakobikirche

(K) = Kindergottesdienst

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

So	01.06.	17:00 Uhr	Blankenstein – Kammerkonzert
----	--------	-----------	------------------------------

Gottesdienste der katholischen Kirche St. Pius X Wilsdruff

Do	30.05.	09:00 Uhr	Heilige Messe zum Fronleichnamfest in St. Benno Meißen
Fr	31.05.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So	02.06.	09:30 Uhr	Heilige Messe mit Fronleichnamprozession im Klosterpark Altzella
Di	04.06.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Fr	07.06.	18:30 Uhr	Heilige Messe
So	09.06.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Fr	14.06.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So	16.06.	10:30 Uhr	Heilige Messe am Benno-Tag, anschließend Gemeindefest

Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge im Schaukasten.

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Oberhermsdorfer Senioren erkunden Herzogswalde

Nun war es wieder soweit, dass wir eines unserer Wilsdruffer Ortsteile erkunden wollten. Herzogswalde, das Dorf am Landberg war unser Ziel. Ortsvorsteher Steffen Christof aus Herzogswalde hatte sich bereit erklärt, eine Ortsbesichtigung mit uns durchzuführen. Mittels Fahrgemeinschaften trafen wir uns am Parkplatz des 2008 neu erbauten Feuerwehrhauses. Dies befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft



des Seniorenwohnparks, des Dorfclubs und der Kindertagesstätte. Die Herzogswalder Kirche von 1596 ist schon von weitem zu sehen. Sie beherbergt eine 1762 von Georg Schön, einem Silbermannschüler erbaute und 2009 aufwendig restaurierte Orgel. Beim Rundgang streiften wir die neuen Wohnsiedlungen



und den alten Dorfkern. Hier vereinigt sich modernes Wohnen mit den Vorzügen des ländlichen Raumes. Herzogswalde war bis 1974 selbstständig bevor es zu Mohorn und seit 2000 zu Wilsdruff eingemeindet wurde.

Die Einwohnerzahl von 730 Menschen hat sich in den Jahren kaum verändert. Nach dem interessanten Rundgang konnten wir uns im Golfrestaurant richtig verwöhnen lassen und dabei einen Blick über das sehr gepflegte Golfgelände erhaschen. Die Senioren bedanken sich bei



Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Herrn Christof für seine Erläuterungen und den Spaziergang durch seinen hübschen Ort. Alles Gute und weitere viele zufriedene Einwohner. Nun freuen wir uns auf unser Treffen in der „1“ zum Thema „Tharandter Wald“ auf dem „Wege der Lieder“ und hoffen auf stimmungsvolle Senioren.

Karin Baumann

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am **3. Juni 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1, 01723 Wilsdruff OT Grumbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Steffen Fache, Ortsvorsteher

Kindersport trifft auf Karate und Handball

Wieder liegen zwei aufregende Wochen hinter unseren Schulstürmern. Diesmal durften sie Karate und Handball ausprobieren. Lydia und Leandro vom Karate Verein HATO-Dresden e. V. statteten uns einen Besuch ab. Sie haben für unsere Sportkinder extra ein kleines Programm geschrieben, um ihnen so viel wie möglich zu zeigen und natürlich sollten sie sich auch selber ausprobieren. So wurde am Anfang das Schlagen und Treten auf Kommando geübt. Die Kommandos bestanden aus Japanischen Zahlen, diese blieben den Kindern recht



Grumbach

schnell im Kopf. Im Anschluss wurden die erlernten Schläge und Tritte an Schlagpölsen noch einmal geübt. Zum Abschluss gab es noch zwei sehr wichtige Übungen zum Thema Selbstbehauptung. Den Kindern hat es wahnsinnig viel Spaß gemacht. Wir danken hiermit noch einmal Lydia und Leandro für die tolle Karate-Stunde. In der anderen Woche haben uns Sindy und Luise von der SG Motor Wilsdruff besucht. Mit ihnen konnten sich die Sportkinder einen Einblick in den Mannschaftssport Handball verschaffen. Nach einem kleinen Aufwärmspiel haben sie mit verschiedenen Prellübungen begonnen. Im Anschluss gab es einen kleinen Parkour bei dem die Kinder das Zielwerfen, das Zuspiel und den Umgang mit dem Ball geübt haben. Das Werfen auf das Tor durfte natürlich auch nicht fehlen. Auch das Handballspiel hat uns allen viel Spaß bereitet. Vielen Dank geht auch hier noch einmal an Sindy und Luise für den Besuch bei uns.



Franziska Borkowitz, Abteilung Kindersport

SeniorengGeburtstagsfeier in Grumbach

Am 15. Mai 2024 war es wieder soweit. Unter dem Motto „Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.“ (Franz Kafka) führten wir unsere erste diesjährige SeniorengGeburtstagsfeier durch.

Wir freuten uns, dass der Beigeordnete der Stadtverwaltung, Carsten Hahn, seine Glückwünsche an die Jubilare überbrachte. In seiner Ansprache verwies er auf die anstehenden Kommunalwahlen. Insbesondere die Wahlen für den Ortschaftsrat und den Stadtrat seien Grund genug, an den Wahlen teilzunehmen. Haben wir doch hier die Möglichkeit, mit unserer Stimme diejenigen zu wählen, von denen wir überzeugt sind, dass sie die Interessen von uns vor Ort vertreten. Beim anschließenden Kaffee-



Informationen aus den Ortsteilen

Grumbach

trinken mit wiederum leckeren Kuchen der Bäckerei Friedrich kam es zum regen und entspannten Gedankenaustausch. Höhepunkt des Nachmittags war der Auftritt von 14 Schülern der Musikschule Wilsdruff. Sie zeigten mit Hingabe am Klavier, mit der Geige, der Quer- und Blockflöte, der Gitarre und der Bratsche, was sie gelernt haben. Das obligatorische Lampenfieber und die Anspannung waren bei einigen Auftritten zu spüren, was aber dazu gehört, wenn man vor Publikum spielt. Die Leiterin der Musikschule, Frau Edelmann, informierte nicht nur zum Werdegang jedes

Schülers, sondern lud auch zum Konzert und Sommerfest anlässlich 25 Jahre Musikschule Wilsdruff am 8. Juni 2024 in den Kleinbahnhof ein. Die Jubilare dankten den einzelnen Schülern mit großem Applaus und wünschten allen für den weiteren Werdegang alles Gute und viel Erfolg. An dieser Stelle möchte ich mich und die Senioren recht herzlich bei den fleißigen Helferinnen bedanken.

Thomas Kurth-Loth, Seniorenbeauftragter

Mohorn/Grund

„Mal wieder Land sehen“

Das traditionelle „Mal wieder Land sehen“ im wunderschönen Mohorn-Grund, am Rande des Tharandter Waldes, streckt wieder seine Fühler aus. Wie jedes Jahr, findet das Dorffest am 2. Wochenende im Juni, vom **7. Juni 2024 bis 9. Juni 2024**, direkt neben der Firma Knox-Räucherkerzen statt. Dank dem Einsatz der vielen ortsansässigen Vereine und ehrenamtlichen Personen wartet auf dem Festgelände (Eintritt frei), ein erlebnisreiches Festwochenende auf Sie und Ihre Liebsten.



Viele Angebote und Attraktionen für große und kleine Kinder, gute Verpflegung bei humanen Preisen und exklusive Programmteile warten auf Sie. Außerdem werden sogar Ihre Vierbeiner bei einem Hundetraining gefordert. Dazulernen kann aber Jeder, ob bei Geologie und Führungen in den Tharandter Wald (mit Geopark) oder bei den Geflügelzüchtern, dem Technikum der Kameraden, sowie bei den Handwerks-Stationen, gibt es für jeden Interessensbereich etwas zu erkunden. Neu dabei ist diesmal eine Foto-Safari auf dem Festplatz aber auch das traditionelle Bootsrennen mit den selbst, vor Ort gebauten Booten, werden wieder in einer Siegerehrung am Sonntag enden. Für die musikalische Ausgestaltung sorgt bei den Abendveranstaltungen am Freitag DeeJay Fox bei der Summer Vibrations (Jugendclub Mohorn) oder Gerd Enzmann mit seiner Gitarre bei der Firma Knox sowie am Samstagabend die Flat Land Countryband aus Wilsdruff beim Western-Abend mit dem Mohorner Carnevalsverein und am Sonntag, zum Fröhshoppen die sympathische Dixi-Band aus Schwarzeide. Freuen sie sich auf ein Erlebniswochenende in Mohorn-Grund!

Ihr Organisationsteam

Mal wieder Land sehen

07.06. - 09.06.24

in Mohorn-Grund

Juni
07

20:00 Uhr Gerd Enzmann aus Zschopau spielt in der Fa. KNOX

22:00 Uhr Summer Vibrations powered by Jugendclub Mohorn im Festzelt

Juni
08

- 09:30 Uhr Hundefitnesstraining mit C. Paletzki auf dem alten Sportplatz
- **Treff: 09:15 Uhr** Parkplatz Porphyrfächer
- 10:00 Uhr "Geologische Wanderung" Treff: Festplatz
- 13:00 Uhr Schatzsuche für Kinder - Geologie im Tharandter Wald
- 14:30 Uhr Programm im Festzelt vom Kindergarten Mohorn & Minifunkgarde MCV
- 15:00 Uhr Kaffee & Kuchen vom Heimatverein
- 17:00 Uhr Buchlesung mit Johanna bei Fa. KNOX

19:00 Uhr Abendveranstaltung Mohorner Carnevalsverein
"Im Western nichts neues" mit der "Flatland Country Band" im Festzelt

Juni
09

- 08:00 Uhr Frühstücksmesse mit Rührer
- 09:30 Uhr Gottesdienst im Porphyrfächer
- 09:30 Uhr Sternfahrt der Radfahrer aus Wilsdruff und Ortsteilen mit Zielort Festplatz Grund (ca. 11:15 Uhr)

10:30 Uhr Fröhshoppen mit Schwarzeider Dixiland-Band

- 14:00 Uhr buntes Programm der „Mo-Gru-Kids“ + Siegerehrung Foto-Safari
- 14:30 Uhr Kaffee & Kuchen vom Heimatverein
- 15:00 Uhr Traditionelles Bootsrennen mit Siegerehrung

Attraktionen für alle Generationen jeweils ab 11 Uhr:

- Foto-Safari, das Grund'ner Familienspiel
- Wellness Oase – einfach fit und entspannt
- Geflügelausstellung mit Quiz / Hähne krähen
- Feuerwehr und Jugendfeuerwehr stellen sich vor
- Traktorrundfahrten
- Geo-Mobil (Sa)
- Rollenrutsche für Kinder (Sa)
- Backen mit unserem Backofen (Sa)
- Kutschfahrten (So)

- Quadfahren für Kinder
- Hüpfburg
- Kinder-Tattoos
- Boote bauen
- Töpfern
- Baggern
- Bogenschießen
- Dosen werfen u. Geschicklichkeitsspiele

Am Tharandter Wald 22, 01723 Wilsdruff

Informationen aus den Ortsteilen

Mohorn/Grund



Mal wieder Land sehen – Entstehung des Dorffestes 1998

Das Sächsische Ministerium für Landwirtschaft lud nach der Wiedervereinigung 1990 die Bürgermeister der sogenannten „Kleinen Gemeinden“ zu einer Diskussionsrunde nach Dresden ein. Die Förderung wirtschaftlicher Potentiale neben der Landwirtschaft in Verbindung mit einer gemeinsamen touristischen Vermarktung der Dörfer unter einer gemeinsamen Marke war das Thema. Die Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen sollte in gemeinsamen Maßnahmen münden. Vertreter sächsischer Gemeinden, Direktvermarkter, Vermieter von Ferienwohnungen und auch Betreiber von Reiterhöfen und andere Akteure gründeten daraufhin den Verein „Landurlaub in Sachsen“. Das sächsische Ministerium für Landwirtschaft unterstützte den Verein finanziell und ermöglichte damit die Förderung der Vorhaben einiger ländlichen Gemeinden.

Unter anderem entschieden sich mehrere Mitglieder, ein Dorffest unter dem Motto „Mal wieder Land sehen“ zu organisieren, das in den teilnehmenden Orten gleichzeitig stattfindet. Man wählte das Zweite Wochenende im Juni. Einige Dörfer vom Vogtland über das Erzgebirge, das Leipziger Land und den Dresdner Raum schlossen sich dem Vorschlag an und feierten unter dem gleichen Motto „Mal wieder Land sehen“ ihre Dorffeste. Der Auftakt dazu fand für ganz Sachsen am Wochenende des 5. und 6. Juni 1998 in Grund statt. In Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Dieter Reinfried, Landrat Bernd Greif, der Tharandter-Wald-Königin (Frau Marsch),

Bürgermeisterin Margit Möbius sowie Mitglieder Mohorner und Grunder Vereine mit Unterstützung der Herzogswalder Agrar GmbH startete in Mohorn/Grund ein Dorffest, das nach 25 Jahren längst zur Tradition im Ort gehört. Die Angebote reichten 1998 von alten traditionellen landwirtschaftlichen Techniken in Form von Sensenwettbewerb, Federn schleifen über künstlerische Fertigkeiten (z.B. Töpfern, künstlerische Gestaltung) bis zu ländlichen Angeboten für Kinder wie Traktorfahren und Kutschfahrten. In Grund fand außerdem das Schiffchenfahren als Bootswettbewerb auf dem Mühlgraben, Basteln von Futterhäuschen, Baggern, Carfahren, Kutschfahrten und vieles andere bis heute genügend Fans. Übrigens liebten die Brieftaubenfreunde zur Eröffnung des Festes 1998 ihre Tauben als Botschafter in die weite Welt fliegen. Es war eine bewegende Sache.

Margit Möbius

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren



Spielenachmittag!!!

Wir laden Sie herzlich zu Brett-, Karten- und Gesellschaftsspielen ein. Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Donnerstag, dem 6. Juni 2024, 15:00 Uhr statt.**

Wir treffen uns im Dorfgemeinschaftsraum, in der Grundschule Mohorn.

Mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen wollen wir gemeinsam einen schönen Nachmittag verbringen. Gern können Sie auch Ihre Lieblingsspiele mitbringen.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Ihre Ute Bauer und Team

Informationen aus den Ortsteilen

Helbigsdorf/Blankenstein



Dorffest Blankenstein

Wann? 15.06. / 16.06.2024
Wo? An der Dorfscheune

SAMSTAG 13:30 Uhr Bunter Familiennachmittag
 (Glücksrad drehen, Bastelstand, Kinderschminken, Hüpfburg, Eis vom Bauernhof Filade, kleine Ausstellung in der Alten Schule und Vieles mehr)

15:00 Uhr **Dorffkaffee**
 16:00 Uhr **Figurentheater** Bretschneider „Lieschen Radieschen“
 17:30 Uhr **Auftritt** Musikschulband
 18:00 Uhr **Backschwein** der Järgergemeinschaft Blankenstein, Brötchen aus dem Lehmbackofen, Bratwurst und Kartoffelsalat
 20:00 Uhr **Fackelumzug** (Start an der Bismarckeiche)
 20:30 Uhr **Tanz** in der Scheune mit DJ

SONNTAG 10:00 Uhr Gottesdienst
 10:00 Uhr **Fußballturnier** mit dem Jugendclub Blankenstein
 11:00 Uhr **Frühschoppen** mit den Seifersdorfer Blasmusikanten
 12:00 Uhr **Traditionelles Mittagessen**

 Wir hoffen auf zahlreiche Mitspieler aller großen und kleinen Fußball-Interessierten auf unserem Bolzplatz am Sonntag ab 10⁰⁰Uhr.

Wir freuen uns auf EUCH !
 Euer Heimatfreunde Blankenstein e.V.



Kesselsdorf

Rückblick auf das Hexenfeuer 2024 in Kesselsdorf

Was für eine tolle Veranstaltung war das Hexenfeuer dieses Jahr, wie immer am 30. April 2024 zur Vertreibung der bösen Wintergeister. Überall waren strahlende Gesichter zu sehen und wir wurden mit vielen Komplimenten gelobt. Wir, der Förderverein „Kesselsdorfer Fußballfreunde e. V.“, bedankt sich bei den zahlreichen Gästen, Unterstützern und Förderern des diesjährigen Hexenfeuers in Kesselsdorf. Ein großer Dank geht an die SG Kesselsdorf für die Bereitstellung der Örtlichkeit zur Durchführung des Hexenfeuers und an die Feuerwehr, welche zum Schutz der Besucher großartige Arbeit geleistet hat. Aus diesem Grund wird der Förderverein der Jugendfeuerwehr feierlich 300 Euro übergeben. Desweiteren möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren-Firmen für das Hexenfeuer bedanken:

- Eckert & Krauss
- Elektro Müller
- Logistik Hanitzsch
- Humuswerk Otto
- Typostudio Buschbeck

Zusätzlich geht ein weiterer Dank an unsere Ortsvorsteherin Sandra Mende. Sie ermöglichte uns den Kauf eines falt-Zeltes, über das Ortsbudget.

Kesselsdorf

Also wir waren sehr überwältigt, von der großen Anzahl an Besuchern, der fröhlichen Stimmung und der Großzügigkeit an unseren Verkaufsständen. Dort sorgten sehr viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen für das leibliche Wohl, vielen Dank auch an Sie. Das Feuer wurde mit Eintritt der Dunkelheit 20:30 Uhr angezündet und entfachte große Strahlkraft und vor allem sehr viel Hitze. Später wurde mit den Sounds von DJ Mirko das Tanzbein geschwungen und ausgelassen gefeiert. Alle Einnahmen des Festes werden wieder allesamt in die Weiterentwicklung des Fußballs in Kesselsdorf investiert. Und natürlich wollen wir Euch jetzt schon wieder Neugierig machen auf die nächste geplante Veranstaltung, das Sportfest der SG Kesselsdorf am **1. Juni 2024, ab 9:00 Uhr**. Bis dahin bleiben Sie alle sportlich und gesund

*Ihr Förderverein Kesselsdorfer Fußballfreunde e. V.
 Ron Maier*

Herzliche Einladung zur Senioren-Veranstaltung im Juni

Unsere nächste Veranstaltung findet am **5. Juni 2024, 15:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2 in Kesselsdorf statt.

An diesem Nachmittag werfen wir einen Rückblick auf unsere erfolgreiche 800-Jahrfeier im vorigen Jahr in Kesselsdorf. Wir sehen uns in einer Filmvorführung die Highlights dieses einmaligen Jubiläums an. Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Arbeitsgruppe „SckeDo – Gemeinsam statt einsam“

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **3. Juni 2024**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, 01723 Wilsdruff OT Kaufbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Holger Vogt, Ortsvorsteher

Limbach/Birkenhain

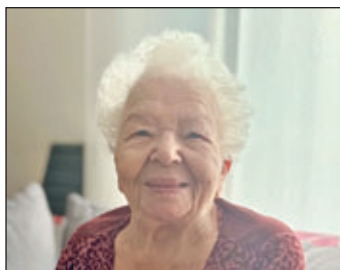
Ortschaftsratssitzung

Am **26. Juni 2024**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, 01723 Wilsdruff OT Limbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

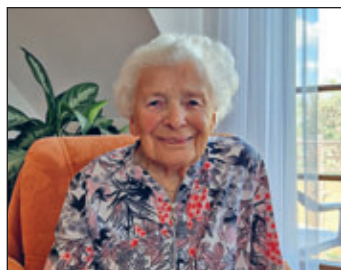
Dieter Kriegelstein, Ortsvorsteher

Besondere Jubiläen ...

Bürgermeister Ralf Rother gratulierte unseren ältesten Bürgern zum Geburtstag



Lisa Leonhardi aus Wilsdruff zum **90. Geburtstag** am 13.05.



Ruth Liebig aus Herzogswalde zum **90. Geburtstag** am 14.05.



Rosemarie Wätzig aus Braunsdorf zum **90. Geburtstag** am 15.05.



Ruth Kraft aus Mohorn zum **90. Geburtstag** am 22.05.

Unsere Jubilare des Monats

30.05.	Brigitte Ullrich	aus Grumbach	zum 72.
30.05.	Falk Pietsch	aus Braunsdorf	zum 74.
30.05.	Ingrid Mußbach	aus Wilsdruff	zum 77.
30.05.	Jörg Zschiesche	aus Kesselsdorf	zum 82.
30.05.	Horst Hütter	aus Kesselsdorf	zum 83.
30.05.	Ilse Gäbel	aus Kesselsdorf	zum 87.
31.05.	Udo Preusche	aus Kesselsdorf	zum 76.
31.05.	Edith Gorzitze	aus Wilsdruff	zum 77.
31.05.	Dr. Regine Schwipps	aus Kesselsdorf	zum 80.
31.05.	Klaus Tamme	aus Grumbach	zum 81.
31.05.	Christa Gauernack	aus Wilsdruff	zum 89.
01.06.	Eberhard Christof	aus Herzogswalde	zum 77.
01.06.	Helmut Metzler	aus Kesselsdorf	zum 78.
01.06.	Waltraud Ranft	aus Wilsdruff	zum 80.
01.06.	Bernd Kraja	aus Kesselsdorf	zum 80.
01.06.	Karin Böhme	aus Oberhermsdorf	zum 85.
01.06.	Brunhild Siegemund	aus Wilsdruff	zum 86.
03.06.	Ulricke Kellermann	aus Kesselsdorf	zum 72.
03.06.	Peter Kultscher	aus Kesselsdorf	zum 72.
03.06.	Bernd Kästner	aus Wilsdruff	zum 77.
04.06.	Dieter Liebschner	aus Kesselsdorf	zum 71.
04.06.	Kateryna Postupailo	aus Mohorn	zum 77.
04.06.	Norbert Giehler	aus Herzogswalde	zum 85.
04.06.	Ursula Feiertag	aus Herzogswalde	zum 91.
05.06.	Angelika Reimer	aus Kesselsdorf	zum 70.
05.06.	Monika Vogt	aus Braunsdorf	zum 71.
05.06.	Karin Kaden	aus Oberhermsdorf	zum 72.
06.06.	Eveline Adam	aus Limbach	zum 70.
06.06.	Günter Köhler	aus Grumbach	zum 72.
06.06.	Thomas Bergmann	aus Kesselsdorf	zum 73.
06.06.	Inge Richter	aus Wilsdruff	zum 75.

Unsere Jubilare des Monats

06.06.	Gisela Starke	aus Wilsdruff	zum 77.
06.06.	Dagmar Kroll	aus Herzogswalde	zum 82.
06.06.	Renate Meinhardt	aus Wilsdruff	zum 83.
06.06.	Helma Beyer	aus Mohorn	zum 93.
07.06.	Marlene Köhler	aus Wilsdruff	zum 72.
07.06.	Reinhard Holm	aus Kesselsdorf	zum 72.
07.06.	Renate Kupfer	aus Wilsdruff	zum 74.
07.06.	Heidemarie Fiedler	aus Birkenhain	zum 74.
08.06.	Harry Heumann	aus Wilsdruff	zum 72.
08.06.	Gerold Findeisen	aus Mohorn	zum 73.
08.06.	Edith Goldbach	aus Kleinopitz	zum 80.
08.06.	Lothar Hübner	aus Grumbach	zum 81.
08.06.	Rosemarie Fritsch	aus Grumbach	zum 88.
09.06.	Karin Holfert	aus Braunsdorf	zum 73.
10.06.	Wolfgang Holfert	aus Braunsdorf	zum 77.
10.06.	Anne-Lene Hauptvogel	aus Kesselsdorf	zum 77.
10.06.	Eckhard Hoffmann	aus Grumbach	zum 78.
11.06.	Dr. Andreas Sareyka	aus Oberhermsdorf	zum 70.
11.06.	Detlev Grunert	aus Grumbach	zum 71.
11.06.	Horst Giese	aus Wilsdruff	zum 71.
11.06.	Anneliese John	aus Mohorn	zum 78.
11.06.	Karl Meerstein	aus Braunsdorf	zum 81.
11.06.	Hilde Kinne	aus Wilsdruff	zum 86.
11.06.	Georg Polascheck	aus Wilsdruff	zum 88.
12.06.	Karin Leetz	aus Kesselsdorf	zum 76.
12.06.	Hans-Joachim Wolf	aus Blankenstein	zum 78.
12.06.	Christa Prietzel	aus Kesselsdorf	zum 88.

Arztbereitschaft – Nur noch über diese Nummer!

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis? In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen. Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter

116 117

sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer 112.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

- | | |
|--|--|
| 30.05. Dippold-Apo. Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke Wilsdruff | 06.06. Sidonien-Apotheke Tharandt |
| 31.05. Central-Apotheke Freital | 07.06. Stern-Apotheke Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz |
| 01.06. Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde | 08.06. Raben-Apotheke Rabenau |
| 02.06. Glückauf-Apotheke Freital | 09.06. Flora-Apotheke Klingenberg |
| 03.06. Müglitz-Apotheke Glashütte/ avesana Apotheke Kesselsdor | 10.06. Grund-Apotheke Freital |
| 04.06. Stern-Apotheke Freital | 11.06. Berg-Apotheke Possendorf |
| 05.06. Apotheke am Wilisch Kreischa / Löwen-Apotheke Wilsdruff | 12.06. Bären-Apotheke Freital |

Anschriften: Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Straße 209, 0351 6493261 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 03504 612405 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Stern-Apotheke Schmiedeberg, Dippoldiswalde OT Schmiedeberg, Altenberger Str. 18, 035052 20658 • Müglitz-Apotheke Glashütte, Altenberger Straße 19, 035053 32717 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Berg-Apotheke Bannewitz OT Possendorf, Hauptstraße 18, 035206 21306 • Apotheke am Wilisch Kreischa, Lungkwitzer Straße 10, 035206 21393 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstraße 3a, 035202 50250 • Winckelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Str. 6, 0351 4015987 • avesana-Apotheke Pesterwitz Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 641970 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstraße 1, 0351 6495105 • Bären-Apotheke Freital, Dresdner Straße 287, 0351 6494753 • avesana-Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222

Notrufe

- Notruf Polizei 110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße 0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) 03731 22561
Frauenschutzhaus Freiberg
- Gasstörung 0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen 0351 50178881
- Giftnotruf 0361 730730
- Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)
ETBH 035204 779469
- Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)
TWZ WeiBeritzgruppe 035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität 0351 205853540
- Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz 0351 8222222

Anzeige(n)

